Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 145 (1977)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

2/1977 145. Jahr 13. Januar

Die Solidarität der Priester in der Schweiz Über den Verein «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen», der unter den Priestern, die in der Seelsorge der Schweizer Diözesen tätig sind, auf freiwilliger Basis den grösstmöglichen Lohnausgleich herzustellen bezweckt, informiert dessen Präsident Karl Schuler 18

Bischof Dr. A. Hänggi — 60jährig Eine Würdigung des Diözesanbischofs durch den Weihbischof Otto Wüst 22

Brief Papst Pauls VI. an Alt-Erzbischof Lefebvre Der Wortlaut des Briefes Papst Pauls VI. vom 11. Oktober 1976 22

Rom redet deutlich Eine Glosse zum Schreiben Papst Pauls VI. an Mgr. Lefebvre von Hans Rossi 25

Amtlicher Teil 28

Neue Bücher 30

Fortbildungsangebote 30

Kirchliche Tagungszentren in der Schweiz Bildungshaus Bruchmatt, Luzern

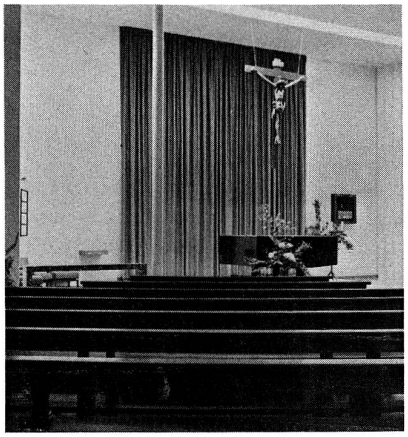

Solidarität

Der Gedanke der Solidarität, an den das Opfer vom kommenden Sonntag anknüpft – es ist bestimmt für den «Solidaritätsfonds des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes für werdende Mütter in Bedrängnis» –, gehört zu den Ideen mit einer nachhaltigen Wirkungsgeschichte: Im 19. Jahrhundert hatte er in der Theorie der Arbeiterbewegung einen beachtlichen Platz, und die katholische Soziallehre baute auf ihm auf, als sie ihr Solidaritätsprinzip entwickelte.

Was aber heisst und bedeutet Solidarität? Gustav Gundlach hat sie im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften so umschrieben: Solidarität bezeichnet «eine Gegenseitigkeit zwischen zweien, mehreren, vielen von solcher Art, dass sie aufeinander angewiesen sind und, was sie wollen und sollen, nur dann gut vonstatten geht, wenn sie zusammenwirken». Solidarisch sich verpflichten oder verpflichtet sein, meint also «einer für alle und alle für einen».

Beim aktuellen Appell an die Solidarität geht es so nicht um die Theorie, die zwischen dem Individualismus und dem Kollektivismus zu vermitteln versucht, indem sie das Verhältnis von Einzelperson und Gesamtheit als ein Aufeinander-angewiesen-Sein bestimmt. Es geht also nicht um ein Rechtsprinzip, sondern um ein Moralprinzip, das sich aus einem christlichen Menschenverständnis ergibt.

Das Zweite Vatikanische Konzil bindet den Gedanken der Solidarität an die Schöpfung des Menschen nach dem Bilde Gottes. «Aber Gott hat den Menschen nicht allein geschaffen: denn von Anfang an hat er ihn ‹als Mann und Frau geschaffen› (Gn 1,27); ihre Verbindung schafft die erste Form personaler Gemeinschaft. Der Mensch ist nämlich aus seiner innersten Natur ein gesellschaftliches Wesen; ohne Beziehung zu den anderen kann er weder leben noch seine Anlagen zur Entfaltung bringen» (Gaudium et Spes, Nr. 12). Zur Praxis dieser biblisch begründeten und kirchlich verkündeten Solidarität sind die Katholiken in der Schweiz zurzeit in drei Bereichen besonders aufgerufen.

Ohne Beziehung zu einem Menschen, der ihn annimmt, kann der werdende Mensch nicht zur Welt kommen. Die Solidarität der katholischen Schweizerinnen mit werdenden Müttern in Bedrängnis will deshalb dort einspringen, wo diese Annahme vorab aus finanziellen Gründen verweigert werden will. Ein Schwangerschaftsabbruch aus sozialen Gründen zeigt immer auch ein Defizit an Solidarität an, klagt immer auch «die anderen» an.

«Einer für alle und alle für einen» wird als Moralprinzip grundsätzlich wohl nicht bestritten. Deshalb wählten Fastenopfer und Brot für Brüder als Leitwort für 1977 mit gutem Grund «solidarischer leben»: geht es doch weniger darum, Solidarität als Prinzip gelten zu lassen, als vielmehr darum, Solidarität leben zu lernen. Eine Möglichkeit eigener Art für die Schweizer Priester bietet der Verein «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» an, über den in dieser Nummer dessen Präsident informiert. *Rolf Weibel*

Kirche Schweiz

Die Solidarität der Priester in der Schweiz

Die Ausgangslage

Ob es ein Volk in der Welt gibt, das stolzer ist auf seine Demokratie als die Schweizer mit ihren vielen Urnengängen, mit Initiativ- und Referendumsrecht? Eine Wurzel der wirklichen Demokratie heisst: gleiche Rechte und gleiche Pflichten für alle Bürger. Natürlich wissen wir, dass es trotzdem auch in unserem Land Mächtige und Schwache gibt, Reiche und Arme.

Wie steht es mit der Kirche in der Schweiz? Wir wissen, man kann sie nicht mit der staatspolitischen Elle messen. Sie ist nicht einfach monarchisch oder demokratisch. Dennoch hat sie ihren Demokratisierungsprozess, und dieser hat gerade durch die Synode 72 eine wichtige Phase durchlebt. Man ist sich dabei auch der grossen Unterschiede stärker bewusst geworden, die im Raum der katholischen Kirche in der Schweiz bestehen, in bezug auf die Organisation, auf die seelsorglichen Formen und Wege. Gleichzeitig hat man auch die Gleichheit und Ähnlichkeit bestehender Probleme erlebt.

Fast jedes Anliegen, das man schweizerisch aufgreift und zu einer Lösung zu bringen sucht, offenbart auch bald seine finanzielle Seite. Und da wird es dann jedesmal deutlich, dass besonders hier grosse Unterschiede bestehen. Es gibt reichere und ärmere Diözesen und auch kirchlich gesehen reichere und ärmere Kantone. Die Finanzstrukturen sind ja bei uns viel weniger diözesan, als vielmehr kantonal geregelt. Und sehr oft sind sie innerhalb eines Kantons noch von Gemeinde zu Gemeinde stark verschieden. Selbstverständlich folgt daraus, dass auch die Amtsträger in den einzelnen Diözesen, Kantonen und Gemeinden finanziell je besser oder schlechter stehen. Das ist nun freilich nicht etwas, was man erst seit der Synode weiss. Ich erinnere mich, dass schon vor vielen Jahren — um nur ein Beispiel zu nennen — der damals bekannteste Kunsthistoriker Linus Birchler zur Feder gegriffen hat und zu Gunsten der schlechtgestellten Seelsorger im Tessin nach einem Ausgleich rief.

Mittlerweile kam in den grossen, mehrheitlich protestantischen Industriekantonen der deutschen Schweiz die staatliche Anerkennung der katholischen Kirche. Mit einem Schlag erhielten diese Kirchen grosse Einnahmen aus der nun zur Pflicht gewordenen Kirchensteuer. Sosehr man sich über diese neu gewonnene Gerechtigkeit freuen durfte, das Resultat war, dass die Unterschiede in der finanziellen Lage noch grösser wurden. Beinahe muss man sagen, dass der Prozess so verlief wie in der grossen Welt: Die Reichen wurden reicher, und die Armen wurden — wenigstens im Verhältnis zu den andern — noch ärmer. Das wirkte sich wiederum auf die Löhne der Priester und auf die Löhne aller kirchlichen Amtsträger aus. Noch drastischer wurden die Unterschiede in bezug auf die Sozialleistungen. Um es an einem krassen Beispiel zu zeigen: Im Tessin gibt es noch heute keine eigentliche Pensionskasse für die alten Priester; in Graubünden, in der Urschweiz und im Wallis steht, soweit mir die Verhältnisse bekannt sind, den pensionierten Priestern minimal eine Rente von Fr. 5000.— bis Fr. 7000.— jährlich zu. In Basel-Stadt dagegen haben vor kurzem die Kirchgemeinden beschlossen, die jährlichen Pensionsleistungen für die Priester von Fr. 16 800.— auf Fr. 24 000.— zu erhöhen. Und das innerhalb der einen katholischen Kirche in der kleinen demokratischen Schweiz!

Zum Glück hat die Inländische Mission hier schon seit Jahren eingegriffen. Als grosse Diasporakantone auf ihre Hilfe nicht mehr angewiesen waren, hat sie sich als neue Aufgabe um den innerschweizerischen Ausgleich der Löhne der Geistlichen so gut als möglich angenommen. Sie bringt dafür jährlich eine Summe von rund Fr. 600 000.— auf. Das ist immerhin mehr, als der berühmte Tropfen auf den heissen Stein. Es bleibt aber dabei: Es gibt unter den Priestern in der Schweiz ausgesprochen Reiche und Arme. Während im Tessin noch manche Priester mitsamt der Hilfe der Inländischen Mission auf einen Jahreslohn von Fr. 14 400.— plus freie Wohnung kommen, ist in andern Gegenden das Dreifache dieses Betrags als Mittelmass angesehen. Wenn dazu noch bedeutende Sozialleistungen und eventuell Beiträge an den Haushalt und an die Hausangestellte kommen, so wird man von einem vierfachen Entgelt reden müssen. Niemand wird behaupten, dass dieser Unterschied von der Sache her gerechtfertigt sei.

Zur Ehre der Priester darf gesagt werden: Der Schrei nach mehr Gerechtigkeit kommt nicht von den Benachteiligten, sondern von den Bessergestellten. Nicht die Armen rufen am lautesten nach einem Ausgleich, sondern die Reicheren.

Der richtige Ausweg

Die Demokratie lebt vor allem in der Gemeinde. Hier kann man Ursachen und Wirkungen noch überschauen, und viele können sich an den Entscheiden beteiligen. Die Gemeinde kann aber nicht mehr alle Probleme allein lösen. Es braucht den Bezirk, die Region, den Kanton, den grossen Staat.

Auch die Kirche — das ist auch eine theologische Wahrheit — lebt zuerst und vor allem in der Gemeinde, normalerweise in der Pfarrei. Wie im Staat, so folgen auch in der Kirche die finanziellen Strukturen den Gesamtstrukturen. Konkret heisst das für unsern Fall: Die Pfarrei ist verpflichtet, ihre Amtsträger recht und ihren Leistungen entsprechend zu belohnen. Das Wort bei Lukas: «Der Arbeiter ist seines Lohnes wert» (10,7) gilt ja zunächst vom Arbeiter im Raume des Evangeliums.

Der normale und wohl gerechteste Weg, um die finanziellen Bedürfnisse einer Pfarrei bestreiten zu können, besteht darin, dass die Gemeindeglieder sich zu einer Kirchgemeinde zusammenschliessen und auf dem ausgleichenden Weg über eine gerechte Kirchensteuer ihrer Pflicht nachkommen. In der Schweiz ist das Prinzip der Gemeinde-Autonomie auch im kirchlichen Bereich grundlegend. Es hat den grossen Vorteil, dass die Gemeindeglieder engagierter am Gemeindeleben teilnehmen. Darum muss es ein Ziel aller sein, dass in der gesamten Schweiz Kirchgemeinden entstehen. Es gibt Kantone, wo die staatlichen Gesetze die Entstehung von Kirchgemeinden entweder verlangen oder doch fördern. Leider ist das nicht überall der Fall. Trotzdem müsste, sogar dann, wenn eine Trennung von Kirche und Staat käme, grundsätzlich die Lösung nach dem Modell Kirchgemeinde überall gesucht werden. Auf dem Weg der Freiwilligkeit sollten die Gemeindeglieder sich zusammenschliessen, um den materiellen Haushalt der Gemeinde in Gang zu halten. Die Forderung ist also klar. Überall wo es gesetzlich möglich ist, sollen Kirchgemeinden gegründet werden. Wo dies nicht möglich ist, sollten die Gemeindeglieder eine entsprechend freiwillige Organisation auf Pfarreiebene aufbauen.

Jede Pfarrei gehört aber zu einem Bistum, und jedes Bistum gehört zur Gesamtkirche. Viele Aufgaben der Seelsorge können nicht auf Pfarreiebene gelöst werden, viele auch nicht einmal auf der Bistumsebene, sondern im Rahmen eines Landes oder der Gesamtkirche. Dieser Tatsache müssen auch die finanziellen Strukturen folgen. Ein Teil der in der Gemeinde vorhandenen Mittel muss für überpfarreiliche, diözesane und überdiözesane Aufgaben freigestellt werden. Da-

bei gilt es, die Verhältnismässigkeit zu wahren. Die Stärkeren müssen eine grössere Belastung übernehmen als die Schwächeren. Eigentlich müsste der offizielle oder auch der freiwillige Steuerfuss überall der gleiche sein. Hernach muss ein Ausgleich angestrebt werden. Das ist das Fernziel.

Man kann sich grundsätzlich auch eine andere Lösung vorstellen. Etwa so, dass alle Pfarreien eines Kantons oder einer Region, finanziell gesehen, eine einzige Kirchgemeinde bilden, mit gleichem Steuerfuss und einer zentralen Verwaltung. Das ist zum Beispiel in der Stadt Zürich der Fall, wo der sogenannte Stadtverband für einen vollen Ausgleich besorgt ist. Das hat gewiss auch seine Nachteile. Die zentrale Verwaltungsbehörde, auch wenn sie demokratisch aus Vertretern aller Pfarreien gewählt wird, ist mehr oder weniger anonym und hat doch grosse Entscheidungsbefugnisse. Für den einzelnen Gläubigen ist das Ganze dann nicht mehr überschaubar, und er ist ungleich weniger engagiert. Ein ausgesprochener Vorteil besteht darin, dass überpfarreiliche Aufgaben leichter angegangen und bewältigt werden können.

Man kann sich den gleichen Weg auch auf diözesaner Ebene vorstellen. Das geschieht in Deutschland. Da zieht die diözesane Finanzkammer die Steuern ein, besoldet alle Priester nach einem festen Reglement und entscheidet über die Zuteilungen an die einzelnen Pfarreien, je nachdem diese ihre Bedürfnisse ausweisen können. Das bedingt einen relativ grossen Verwaltungsapparat, der naturnotwendig zu einem nicht unbedenklichen Machtfaktor wird. Macht aber weckt gern Widerspruch, oder mindestens Misstrauen. Dafür ist der Ausgleich innerhalb eines Bistums gewährleistet. Natürlich gibt es dann auch reichere und ärmere Bistümer, und damit wiederholt sich der Ruf nach einem Ausgleich auf einer höheren Ebene.

Bei uns in der Schweiz kommen diese Systeme kaum in Frage. Die Autonomie der Kirchgemeinden ist zu stark verwurzelt und entspricht durchaus schweizerischem Denken. Ohne Ausgleichsbeiträge zunächst innerhalb des Kantons, dann innerhalb des Bistums und schliesslich innerhalb der ganzen Schweiz geht es aber nicht. Das Ideal wäre wohl ein einziger, gleicher Steuerfuss in allen Kirchgemeinden, sodann die Ablieferung eines prozentualen Teiles an die Kantonalkirche oder an einen Verband der Kirchgemeinden, die Ablieferung eines andern prozentualen Teiles an das Bistum, schliesslich an die Kirche Schweiz und an die Gesamtkirche. Grundsätzlich hat man diesen Weg bereits beschritten durch die Gründung der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ). Aus den Ausgleichsbeiträgen müssten dann die ärmeren Kirchgemeinden entsprechende Beiträge erhalten, aufgrund deren die Seelsorger überall nach gleichen Massstäben entlöhnt werden könnten.

Es ist eigentlich schade, dass die Synoden sich mit dieser Frage nicht gründlicher befasst haben. Ob der kommende schweizerische Pastoralrat dieses Problem anpacken wird? Da bei uns alles auf dem Weg einer demokratischen Meinungsbildung abläuft, wird der Weg lang sein. Wer sich aber nicht auf den Weg macht zum fernen Ziel, wird auch die ersten Etappen nicht erreichen.

Ein vorläufiger Weg

Es nützt nichts, darüber zu jammern, dass wir in unserer demokratischen Schweiz so grosse Unterschiede haben in bezug auf die finanziellen Verhältnisse innerhalb der Kirche. Noch immer stand am Anfang grosser Werke die pionierhafte freiwillige Tat. Bevor wir die staatliche AHV hatten, gab es die von Schwestern fast ohne Lohn geleiteten Heime für alte, alleinstehende Leute. Bevor es die staatlich subventionierten Spitäler gab, haben christliche Orden sich dem Krankendienst gewidmet. Bevor der Staat die Schulen obligatorisch erklärte und deren Führung übernahm, gab es die Ordensleute, die auf freiwilligem Wege dem Volk Schulmöglichkeiten verschafften. Meist war es so, dass durch diese freiwilligen Werke, zu der die Christen ihre Gaben beitrugen, die Öffentlichkeit erst sensibilisiert wurde für die entsprechende Not. Die grossen Sozialwerke des Staates folgten nach.

Übertragen wir diese Erfahrung auf unser Anliegen. Schaffen wir freiwillige Werke des Ausgleichs auf der regionalen, diözesanen und überdiözesanen Ebene, damit um so rascher der institutionalisierte Ausgleich zustande komme. Dieser Gedanke liegt dem Verein «Solidarität der Schweizer Priester» zugrunde.

Von der Initiative bis zur Vereinsgründung

Der Priesterrat des Bistums Basel machte im Jahre 1975 eine Eingabe an die Kommission Bischöfe-Priester des Inhalts, man solle sich des Problems der ungleichen Entlöhnung der Priester in der Schweiz annehmen. Ähnliche Anregungen waren schon von anderer Seite gekommen und auch innerhalb der Kommission schon öfters diskutiert worden. Die Kommission erarbeitete nun einen ersten Entwurf für eine zu gründende Stiftung «Solidarität der Schweizer Priester» und sandte ihn zur Vernehmlassung an alle Priesterräte der Schweizer Diözesen. Die Antworten waren alle positiv. Auch eine Reihe guter Änderungs- und Verbesserungsvorschläge traf bei der Kommission ein. Mehrmals wurde geraten, nicht eine Stiftung zu gründen, da solche sehr unbeweglich seien, sondern einen einfachen Verein. Auch sollten auf keinen Fall die im gesetzlichen Bereich bestehenden Lücken durch den freiwilligen Ausgleich verewigt werden. Von der Kommission selbst her wurde darauf geachtet, dass der Apparat für den Ausgleich so klein als irgendwie möglich gehalten wird. Da die Kommission Bischöfe-Priester sich aus sechs Vertretern der Ordinariate und aus sechs gewählten Vertretern der diözesanen Priesterräte zusammensetzt, war man der Meinung, dass gerade diese Zusammensetzung auch für den neuen Verein Solidarität richtig sei. So entstand das nachstehende Statut, das in der Sitzung vom 20. September 1976 endgültig bereinigt und in Kraft gesetzt wurde.

Das Statut

Art. 1 Grundsätze und Zweck

Unter dem Namen «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» existiert ein gemeinnütziger Verein nach Art. 60 und 63 ZGB mit dem Zweck, unter den Priestern, die in der Seelsorge der Schweizer Diözesen tätig sind, auf freiwilliger Basis den grösstmöglichen Lohnausgleich herzustellen.

Der Verein begrüsst und unterstützt alle Bestrebungen, die darauf abzielen, dass in allen Teilen der Schweiz alle Priester *über den Weg der ordentlichen Kirchensteuer* einen angemessenen Lohn erhalten.

Er begrüsst und unterstützt ferner alle Formen von Finanzausgleich auf regionaler oder kantonaler, diözesaner oder überdiözesaner Ebene und erklärt ausdrücklich, dass der Verein sich als *subsidiär* zu den andern Bemühungen versteht.

Art. 2 Mitgliedschaft und Sitz

Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder der Kommission Bischöfe-Priester. Diese Mitglieder wählen einen Präsidenten, der nicht mit dem Präsidenten der Kommission Bischöfe-Priester identisch sein muss. Sitz des Vereins ist der Wohnort des jeweiligen Präsidenten.

Art. 3 Die Organe

Die Organe des Vereins sind

— die Generalversammlung
— der Präsident und der Sekretär
— die Arbeitsstelle
— die Kontrollstelle

a) die Generalversammlung

Die Generalversammlung wählt den Präsidenten und den Sekretär aus der Zahl ihrer Mitglieder.

Sie erlässt ein Reglement für den Ablauf der Geschäfte und passt dieses den sich ändernden Umständen an.

Sie nimmt die Jahresrechnung der Arbeitsstelle entgegen.

Sie wählt die Arbeitsstelle und die Kontrollstelle.

b) Der Präsident

Er leitet die Generalversammlung und weitere Sitzungen.

Er führt die Korrespondenz, beaufsichtigt die Funktion der Arbeitsstelle und entscheidet im Rahmen der Statuten und des Reglements.

c) Die Arbeitsstelle

Sie besorgt den Versand der Kollektenbriefe, führt Buch über die Einzahlungen und Auszahlungen und erstellt darüber die Abrechnung nach jedem abgelaufenen Kalenderjahr.

Die Abrechnung wird in der «Schweizerischen Kirchenzeitung», in «Evangile et Mission» und im «Monitore Ecclesiastico» veröffentlicht. Die Empfänger der Beiträge werden dabei nicht namentlich genannt.

d) Die Kontrollstelle

Sie prüft die Jahresrechnung, wacht über die statuten- und reglementsgemässe Verwendung der Gelder und erstattet der Generalversammlung darüber Bericht.

Art. 4 Weg und Ziel

Der Verein erreicht seinen Zweck auf folgende Weise:

Zu Anfang und dann immer wieder nach einem Jahr werden alle in der Seelsorge tätigen Priester in der Schweiz gebeten, sich am Ausgleich zu beteiligen. Als Richtsatz gilt die Abgabe von einem Prozent des Bruttolohnes.

Die Einzahlungen erfolgen auf ein eigenes Konto. Die Priester erhalten nach Wunsch monatlich oder vierteljährlich weitere Einzahlungsscheine zugestellt.

Nach Ablauf eines halben Jahres wird die gesamte eingegangene Summe unter jene Schweizer Priester aufgeteilt, welche das geringste Einkommen aufweisen. Die Verteilung geschieht halbjährlich nach einem zu erstellenden Reglement, und zwar *durch die Inländische Mission.*

Die Fidei-Donum-Priester können in die Nutzniessung der Solidarität einbezogen werden. Ihre Quote wird nicht als Lohn, sondern als Rückbehalt für den Zeitpunkt ihrer Heimkehr betrachtet. Das Nähere wird im Reglement bestimmt.

Art. 5 Schlussbestimmung

Die Generalversammlung beschliesst die Auflösung des Vereins, wenn nach ihrem Dafürhalten der Zweck nicht in erheblichem Mass erreicht wird oder wenn er auf andere Weise erfüllt werden kann. Für einen Auflösungsbeschluss ist das absolute Mehr der Mitglieder erfordert.

Diese Statuten wurden beschlossen und in Kraft gesetzt durch die Kommission Bischöfe-Priester in Olten am 20. September 1976.

Die Gründungsmitglieder

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Hans Cantoni, Pfarrer, Neptunstrasse 60, 8032 Zürich

Dr. Anton Hänggi, Bischof, Baselstrasse 61, 4500 Solothurn

Andreas Cavelti, Pfarrer, Kannenfeldstrasse 35, 4056 Basel

Paul Schneider, Generalvikar, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen

Dr. Alfons Klingl, Subregens, Priesterseminar, 7000 Chur

Dr. Pierre Mamie, Bischof, 86, rue de Lausanne, 1700 Fribourg

Claude Ducarroz, Jugendseelsorger, Grand Séminaire, 264, rue Père-Girard, 1700 Fribourg

Joseph Bayard, Generalvikar, Place de la Cathédrale 8, 1950 Sion

François-Xavier Attinger, Vikar, rue de la Cathédrale 13, 1950 Sion

Azzolino Chiappini, Offizial, Collegio Pio XII, 6932 Breganzona

Valerio Crivelli, Ordinariat, v. dei Panora 26, 6932 Breganzona

Kurzer Kommentar

In Ergänzung zu dem, was oben schon gesagt wurde, bedürfen nur noch wenige Punkte des Statuts eines kurzen Kommentars.

Zum Präsidenten des neuen Vereins (Art. 3 a) wurde Bischofsvikar Karl Schuler gewählt. Er konnte dafür an der gleichen Sitzung das Präsidium der Kommission Bischöfe-Priester abgeben an den Vertreter des St. Galler Priesterrates, Prof. Alfons Klingl. Dementsprechend ist der Sitz des Vereins für die nächste Zeit nach Chur gekommen.

Die Dominikanerinnen von Ilanz hatten sich bereit erklärt, die Arbeitsstelle des neuen Vereins (Art. 3 c) zu betreuen. Was an Arbeit anfällt, wird demnach zur Hauptsache in Ilanz geleistet werden. Dem Kloster gebührt für diese Bereitschaft der Dank der Schweizer Priester.

Als Richtlinie für die freiwillige Abgabe wird im Statut der Ansatz von einem Prozent des Bruttolohnes genannt (Art. 4). Die Kommission verzichtete darauf, den Bruttolohn genauer zu umschreiben. Der einzelne mag sich an die Angaben in seiner eigenen Steuererklärung halten. Selbstverständlich ist die freie Wohnung nach heutigen Massstäben anzurechnen. Wo ein Priester aus der eigenen Tasche den Gesamtlohn der Pfarrhaushälterin bestreitet, darf er mit Recht annehmen, dass diese für einen Teil ihrer Arbeit nicht in seinem persönlichen

Dienst, sondern im Dienst der Pfarrei steht. Der entsprechende Teil ihres Lohnes gehört dann nicht zum Bruttolohn des Geistlichen.

Der Ansatz von einem Prozent will weder eine untere noch eine obere Grenze darstellen. Wie es bei den Steuern eine Progression gibt, so müssten wohl die über dem Durchschnitt bezahlten Priester ihren Beitrag höher ansetzen.

Der Verein möchte kein eigenes Verteilsystem aufbauen. Nachdem sich die Inländische Mission ohnehin bemühen muss, die nötigen Angaben für die unterdurchschnittlich besoldeten Priester zu erhalten, kann der Verein sich diese Kenntnisse zunutze machen. Die vom Verein gesammelten Gelder werden jedoch nicht etwa in die Rechnung der Inländischen Mission einfliessen. Sie werden vielmehr ausdrücklich als Solidaritätsleistung der Mitbrüder im priesterlichen Dienst deklariert und als solche den Benachteiligten ausbezahlt.

Einige Überlegungen wurden angestellt in bezug auf die Fidei-Donum-Priester. Sollen sie im Endeffekt den gleichen Lohn erhalten wie ihre Mitbrüder, die in der Schweizer Seelsorge beschäftigt sind? Dann wären sie eindeutig die «Reichen» in den entsprechenden Diözesen der Dritten Welt, wo sie tätig sind. Ihr Einsatz würde viel an Idealismus einbüssen. Dagegen scheint es gerechtfertigt, dass für den Zeitpunkt ihrer Rückkehr in die Schweiz eine Rücklage geschaffen wird, dank welcher sie sich sogleich bei der Heimkehr die dannzumal nötigen Anschaffungen machen können. Was ihre Alterspension angeht, so ist diese heute in praktisch allen Fällen geregelt.

Einwände — Fragen

Man mag einwenden: Bei uns in der Schweiz ist kein Geistlicher am Verhungern. Man mache lieber eine Sammlung für die Kirchen in der Dritten Welt. — Jeder Pfarrer weiss die Antwort auf diesen Einwand. Sammelt man für die Not im Ausland, so heisst es: Wir geben lieber für die Armen im eigenen Land; es hat deren noch genug. Sammelt man für die Leute im eigenen Haus, so heisst es: In der Dritten Welt ist die Not viel grösser. Und jene, die so reden, geben meist weder hier noch dort einen Beitrag, der sich sehen lässt. Ich täusche mich kaum, wenn ich die Überzeugung ausspreche, dass jene, die an unserem schweiz-internen Ausgleich mitmachen, deshalb keinen Franken weniger für die Anliegen der Mission geben werden.

Ein anderer Einwand: Die bedürftigsten unter den Priestern in der Schweiz sind nicht jene mit den kleinen Löhnen, sondern die pensionierten, die ausser der AHV keine andere Pension erhalten. Die Antwort: Diese Priester sollen durchaus auch in unseren Ausgleich einbezogen werden. Wenn sie im Statut nicht ausdrücklich genannt sind, so sind sie doch nicht ausgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit der Inländischen Mission wird uns den Weg zu diesen Benachteiligten weisen.

Unser Verein ist zunächst eine Angelegenheit unter uns Priestern. Es ist aber nicht verboten, dass auch andere Leute ihren Beitrag leisten. Wir meinen aber, dass für die Laien der ordentliche Weg jener über die Inländische Mission sei und es bleiben soll. Das gleiche gilt von einzelnen Kirchgemeinden, die, vom Gerechtigkeitssinn getrieben, einen Ausgleichsbeitrag leisten wollen. Sie sollen natürlich dazu angespornt werden. In diesem Sinn leistet ja auch die katholische Zürcher Kirche bereits einen ansehnlichen Beitrag an die Inländische Mission.

Ein weiterer Einwand: Die zur Verfügung stehenden Ausgleichsbeiträge sind grosser Veränderung unterworfen. Steigen sie an, so ist das für die Empfänger erfreulich, sinken sie aber plötzlich ab, so ist die Enttäuschung um so grösser. Das mag wahr sein. Es wäre dann ein trauriges Zeichen dafür, «dass die Liebe erkaltet». Hoffen wir es nicht. Wenn es aber, was Gott verhüte, soweit käme, dann wären auch die scheinbar gesicherten Rechtsansprüche gefährdet. Wir denken hier an die Trennung von Kirche und Staat. Wer sich der Kirche verschrieben hat, weiss, dass er ihr Schicksal in guten und bösen Tagen teilt.

Zum Beispiel Freiburg

Die Statuten sagen, dass unser Verein jeden andern Ausgleich auf irgendeiner Ebene begrüsst und unterstützt. So begrüssen wir das grossartige Beispiel, das die Priester des Kantons Freiburg uns geben. Dort wurde, von den Priestern angeregt und vom Bischof unterstützt, ein kantonaler Lohnausgleich auf freiwilliger Basis angestrebt und für das Jahr 1974 zum ersten Mal verwirklicht.

Die Priester wurden über Zielsetzung und Organisation der Ausgleichskasse zunächst genau ins Bild gesetzt. Alle erhielten einen Fragebogen, auf dem sie ihre verschiedenen Einkünfte angeben mussten. Die Priester wurden nun eingeladen, einen angemessenen Beitrag zu leisten, sofern sie selbst über ein genügendes Einkommen verfügten. Sie sollten zu Beginn des Jahres angeben, wie gross ihr Beitrag sein werde. Schon die ersten Antworten waren sehr verheissungsvoll. Der schliessliche Erfolg übertraf bei weitem die Erwartungen der Initianten. Von 109 einzahlenden Priestern gingen im Lauf des Jahres 1974 Fr. 166 870.— ein. Da man aufgrund der Erhebung alle Einkommen kannte, konnte die Kommission sofort handeln. Es wurden schon während des Jahres 1974 Fr. 109 100.— an die schlechter entlöhnten Priester verteilt. Im Durchschnitt hat demnach von den 109 Spendern jeder einen Beitrag von Fr. 1531.— geleistet. Auf einen Durchschnittslohn von Fr. 30 000.— waren das 5,1 % des Gehaltes, bei einem Lohn von Fr. 40 000.— sind es noch immer 3,8 %.

An einen so hohen prozentualen Betrag zu denken, hatte die Kommission Bischöfe-Priester nicht den Mut. Um so mehr ehrt solche Grosszügigkeit die Geistlichen des Kantons Freiburg. Bleibt zu hoffen, dass auch der Verein Solidarität der Schweizer Priester einen guten Start habe. Der Brief, von dem es im Statut heisst, dass er einmal im Jahr an alle Priester in der Schweiz gehen soll, wurde in den Diözesen kurz vor oder nach der Jahreswende verschickt. Postwendend gingen auch schon die ersten Einzahlungen ein, was natürlich den Initianten Mut gemacht hat.

Sollte unsere Adressenliste nicht vollständig gewesen sein oder sollte jemand den Brief und den Einzahlungsschein mit der Weihnachtspost verlegt haben, so geben wir hier gerne noch einmal die Postcheckbezeichnung und -nummer an: *Solidarität der Priester in der Schweiz, Nr. 70 - 2035 Chur.*

Über den Erfolg oder Misserfolg unserer Sammlung werden wir in diesem Organ nach einigen Monaten Bericht geben. Der Motive zum Handeln sind genug, und auch der Worte sind genug gemacht. Am Schluss stehe ein Text des Konzils. Es ist gut, dass darin nicht ausdrücklich gesagt ist, *wer* für die angesprochene Gleichheit der Löhne zu sorgen hat. So muss jeder auf seine Weise sich als Adressat dieser Forderung verstehen.

«Die Entlöhnung (der Seelsorger), die sowohl auf die Natur des Amtes wie auf die örtlichen und zeitlichen Umstände Rücksicht nimmt, *muss grundsätzlich für alle gleich sein, die in denselben Verhältnissen leben.* Sie sei ihrer Stellung angemessen und gewähre ihnen ausserdem die Möglichkeit, nicht nur eine pflichtgemässe Entlöhnung derer vorzusehen, die den Priestern dienen, sondern auch die Armen in einem gewissen Umfang zu unterstützen» (Presbyterorum ordinis, Nr. 20).

Karl Schuler

Bischof Dr. Anton Hänggi 60jährig

Am 15. Januar 1977 vollendet der Bischof von Basel, Professor Dr. Anton Hänggi, sein sechzigstes Altersjahr. Einen Monat später wird er das zehnte Jahr in der Leitung der grössten schweizerischen Diözese antreten.

Im Grusswort zur Bischofsweihe am 11. Februar 1968 hatte er seinen Diözesanen geschrieben: «Kirchliches Amt ist wesentlich brüderlicher Dienst. Über- und Unterordnung sind nicht ihretwegen von Christus gewollt, sondern als Mittel und Hilfe, damit ein jeder seinen Dienst möglichst gut erfüllen kann.» Für Bischof Anton ist dieses Wort lebendige Wirklichkeit. Wenn «Dienst» der am häufigsten gebrauchte Ausdruck in seinen Predigten und Ansprachen ist, so ist das nicht eine leere Formel, sondern kennzeichnet seine Persönlichkeit und sein bischöfliches Wirken. Er ist als Bischof das geblieben, was er als Vikar von Brugg, Pfarrer von Kriegstetten und Professor an der Universität Freiburg gewesen war: Ein einfacher, hingebungsvoller, beharrlicher, brüderlicher Seelsorger.

In seiner ganzen Seelsorgetätigkeit mit dem menschlich gewinnenden Auftreten und dem freundlichen Umgang wirbt er bei allen, die ihm begegnen, für Verständnis untereinander, für echte Menschlichkeit und Christlichkeit. Er weiss, dass man auf die schwierigen Probleme des heutigen Menschen nicht antworten kann, indem man sich nur auf den harten Rechtsstandpunkt stellt, sondern indem man das Evangelium als eine wahrhaft befreiende und erfreuende Botschaft bezeugt. Sein persönliches Charisma, das des Vermittelns und Ausgleichens, das gerade in einer so kritischen kirchengeschichtlichen Epoche wie der unsern für einen Hirten unerlässlich ist, kann sich besonders entfalten auf den zahllosen Firmreisen und Pastoralbesuchen, in den vielen Begegnungen und Kontakten mit seinen Seelsorgern und mit rat- und hilfesuchenden Menschen, bei Besuchen in Gefängnissen, Spitälern und Altersheimen und nicht zuletzt auch im Dialog mit Christen anderer Konfessionen. In diesen vielfältigen seelsorgerlichen Begegnungen kommen dem Solothurner aus dem Schwarzbubenland die in seinem tiefgläubigen Elternhaus ererbten und erworbenen Gaben sehr zustatten: Spontane Hilfsbereitschaft, Kontaktfreudigkeit, geistige Beweglichkeit und Zähigkeit, Intelligenz und ein unverwüstlicher Humor.

Bischof Anton hat in den neun Jahren seiner bisherigen Amtstätigkeit nicht nur jede der 524 Pfarreien seines Bistums persönlich besucht, sondern die meisten sogar zwei oder mehrere Male. Wo man ihn rief, stellte er sich zu Diskussionen, Aussprachen und Referaten, auch wenn die Agende schon übervoll von Verpflichtungen war. Nicht nur nahm er regelmässig an den Sitzungen der offiziellen diözesanen Gremien teil, Generalvikariatskonferenz, Domkapitel, Priesterrat und Seelsorgerat, sondern er arbeitete auch bereitwillig in vielen schweizerischen und kantonalen kirchlichen Organisationen mit sowie im Dienste der Weltkirche als Mitglied von zwei römischen Kongregationen.

Ein Höhepunkt in der bisherigen Amtstätigkeit von Bischof Anton war zweifellos die Synode 72. Wie sehr er die Synode ernst nahm und umgekehrt die Synodalen den Bischof als ihren Hirten anerkannten, war vor allem dann zu spüren, wenn er richtungweisend in die Diskussion eingriff oder gar aus bischöflicher Verantwortung ein Halt sagen musste. In solchen Augenblicken schien die Synode am einmütigsten zu sein.

Mit besonderer Sorgfalt und Freude pflegt Bischof Anton, der als Konsultor der Liturgischen Kommission des Zweiten Vatikanischen Konzils die Erneuerung der Liturgie vorbereiten half, die gottesdienstlichen Aufgaben. In den Eucharistiefeiern, die er als Bischof leitet, kann man erfahren, was «lebendige Gemeinschaft am Altar» heisst. Das wissenschaftliche Interesse an der Liturgie ist ihm bis heute geblieben, wirkt er doch immer noch als Herausgeber der beiden liturgiegeschichtlichen Publikationsreihen der Universität Freiburg «Spicilegium Friburgense» und «Spicilegii Friburgensis Subsidia».

Es ist wahrhaft nicht erstaunlich, wie viele Sympathien diesem unermüdlichen und dienstbereiten Hirten von weit über den Grenzen des Bistums her entgegengebracht werden. Bischof Hänggi ist ein populärer Bischof. Davon geben auch Zeugnis die täglich bei ihm eintreffenden Briefe, in denen Menschen um seinen Rat oder seine Meinung bitten.

Freilich sind auch nicht Verdächtigungen ausgeblieben, dass er in der «Demokratisierung» seines Bistums zu weit gegangen sei, den Laien ein zu grosses Mitspracherecht einräume, dass die ausgedehnte Mitverantwortung der Räte und der Mitarbeiter im Bistum Basel die traditionelle hierarchische Ordnung der Kirche in Frage stelle. Diese unqualifizierten Angriffe auf den inneren Erneuerungswillen der Kirche und diese persönlichen Kränkungen haben ihm weh getan, vermochten aber nicht seinen Optimismus und auch nicht seine Überzeugung zu min-

---

Dokumentation

Der Brief Papst Pauls VI. an Alt-Erzbischof Lefebvre

Unserem Bruder im Bischofsamt
Marcel Lefebvre
Alterzbischof-Bischof von Tulle

Als Wir Sie am 11. September dieses Jahres in Castel Gandolfo in Audienz empfingen, gaben Wir Ihnen Gelegenheit, Ihre Vorstellungen und Wünsche frei vorzutragen, obwohl Wir bereits die verschiedenen Aspekte Ihrer Angelegenheit zur Genüge kannten. Aber Uns ist noch all das in lebendiger Erinnerung, was Sie als ergebener Diener der Kirche in früheren Jahren ausgezeichnet hat: der brennende Eifer für den Glauben und für das Apostolat wie auch die von Ihnen vollbrachten guten Werke. All das lässt uns noch immer hoffen, Sie werden in vollständiger Gemeinschaft mit der Kirche von neuem zu ihrem Aufbau beitragen. Wir baten Sie abermals, vor Gott und eingedenk Ihres Amtes alles verantwortungsvoll zu überdenken, nachdem Sie so schwerwiegende Taten begangen hatten.

Einen Monat lang haben Wir gewartet. Aber Ihre Einstellung scheint sich nicht geändert zu haben, wie dies Ihre Reden und darüber hinaus Ihre Unternehmungen vor aller Öffentlichkeit bezeugen. Wohl haben wir Ihr Schreiben vom 16. September vor Augen, in dem Sie bekräftigen :«Ein gemeinsames Anliegen verbindet uns: der brennende Wunsch, alle Missstände, die das Antlitz der Kirche verunstalten, möchten aufhören. Wie sehr wünsche ich, mit Eurer Heiligkeit und unter Eurer Autorität zu diesem Heilswerk beizutragen, damit die Kirche ihr wahres Antlitz wiedergewinnt.» Wie soll man aber diese wenigen, an sich positiven Worte verstehen, in denen Ihre Antwort zusammengefasst ist? Sie sprechen, als ob Sie Ihre Pläne und das verwerfliche Beispiel Ihrer Handlungen gegen die kirchliche Einheit, die von Ihnen nie widerrufen wurden, vergessen hätten! Offensichtlich bedauern Sie nichts von all dem, auch nicht das, was zu Ihrer

dern, dass der Bischof wohl eine gottgegebene Autorität hat, dass aber heute Autorität in der Kirche anders ausgeübt werden muss als früher, dass die «brüderliche Kirche» als konziliares Leitbild vor uns steht.

Der heutigen geistigen und geistlichen Krise in der Kirche steht er mit gelassenem Vertrauen gegenüber. Wie oft gibt er sich selber oder einem besorgten und ängstlichen Mitarbeiter die notwendige Ermutigung mit einem leicht hingeworfenen aber aus gläubigem Optimismus gesprochenen «pazienza!». Die Spannungen gilt es auszuhalten und einen offenen Kommunikationsstil mit Seelsorgern und Laien zu praktizieren. Die Lehren des Konzils sind ihm dabei zum Massstab seines Handelns und seiner Entscheidungen geworden. Bischof Anton glaubt an die Wirksamkeit des Gottesgeistes in der Geschichte der Kirche, und sie bewahrt ihn vor Angst und Pessimismus.

Mit den Schlagworten «konservativ» und «progressiv» ist darum dem Bischof nicht beizukommen. In Treue zur überlieferten Lehre und in Bereitschaft zur Reform arbeitet er gemeinsam mit seinen Mitarbeitern im Ordinariat in Geduld und Klugheit, aber auch mit Mut für eine Kirche in lebendiger Einheit und in legitimer Vielfalt, getreu seinem bischöflichen Motto «Ut unum sint».

Die fast übermenschlichen Anstrengungen des bischöflichen Dienstes sind nicht spurlos an Bischof Anton vorübergegangen. So können ihn unsere herzlichen Segenswünsche zum sechzigsten Geburtstag leider nicht in seiner Bischofsstadt Solothurn erreichen, sondern in einer Klinik, wo er sich gegenwärtig von einer erlittenen Herzkrankheit erholt. Mit der Oration aus der Messe für einen Bischof beten wir: «Herr, gib ihm die Kraft, sein Amt als Lehrer, Priester und Vorsteher seiner Gemeinde treu zu verwalten.» Möge der Herr unserem Bischof Anton bald die völlige Genesung und noch viele gesegnete Jahre des bischöflichen Dienstes schenken.

Otto Wüst

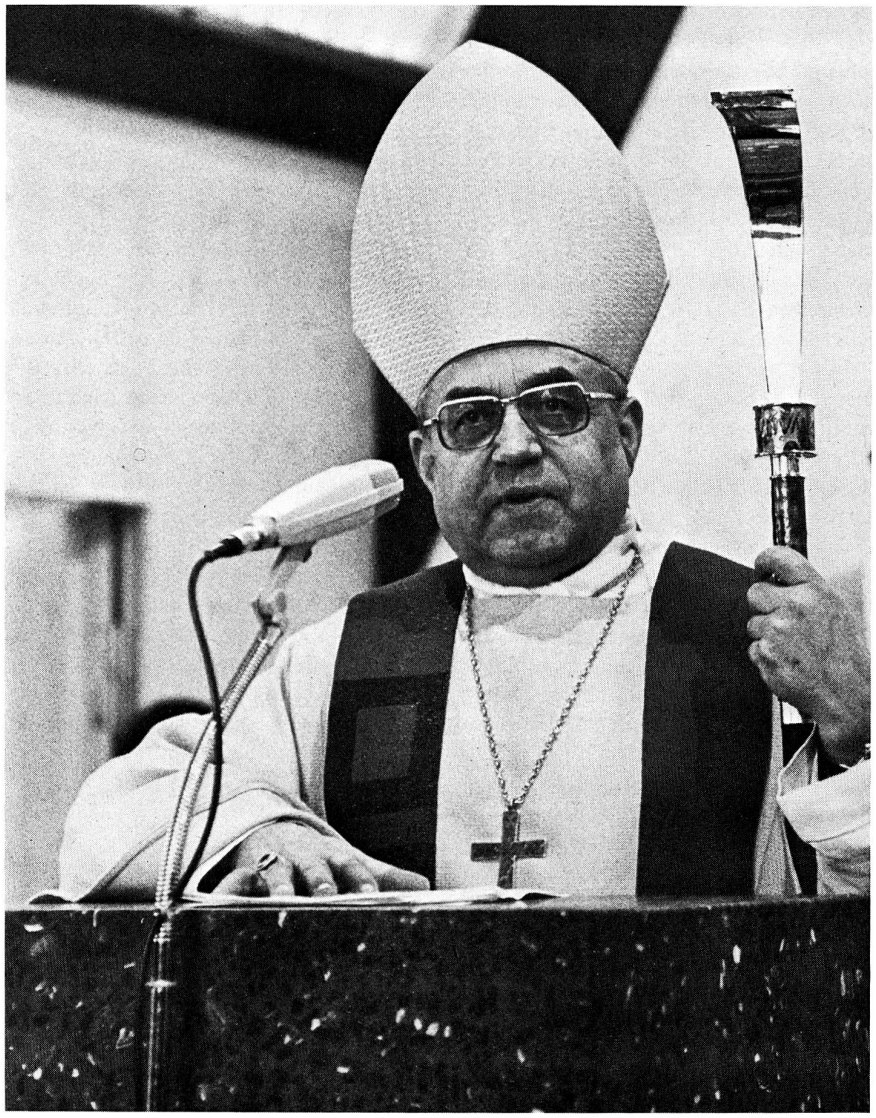

Suspension «a divinis» geführt hat. Sie geben der Autorität des Zweiten Vatikanischen Konzils und des Heiligen Stuhles niemals ausdrücklich Ihre Zustimmung, was doch den Kern des ganzen Problems darstellt, und Sie setzen die von Ihnen eingeleiteten Aktionen weiter fort, obwohl die rechtmässige Autorität Ihnen ihren Abbruch ausdrücklich befohlen hat. So bleibt die Zweideutigkeit bestehen, die aus dieser zwiespältigen Redeweise entstanden ist. Nun teilen Wir Ihnen, wie versprochen, mit, was Wir nach reiflicher Überlegung beschlossen haben.

Zweideutigkeiten und Widersprüche

1. Sie werfen sich in der Tat zum Anwalt und Wortführer jener Gläubigen und Priester auf, die «durch die Ereignisse in der Kirche hart getroffen sind» und mit Schmerzen meinen, der katholische Glaube und die wesentlichen Elemente der Überlieferung seien nicht hinreichend gewahrt und ein Teil des Gottesvolkes richte sich in seiner Lebenshaltung nicht danach, zumindest in einigen Gegenden. Indessen liegt in Ihrer Auslegung der Tatsachen und in der besonderen Aufgabe, die Sie auf sich genommen haben, wie auch in der Art und Weise Ihres Handelns etwas, was das Gottesvolk irreleitet und die Menschen guten Willens täuscht, gerade jene, die nach Glaubenstreue und geistlicher Vertiefung verlangen. Wenn es heute in Glaubensfragen und in der Sakramentenpraxis Abirrungen gibt, so ist dies, wo immer es auch geschehen mag, zweifellos auf das entschiedenste zu verurteilen. Dies beschäftigt Uns schon lange, da ja Unsere besondere Aufmerksamkeit der Glaubenslehre und der Seelsorgsarbeit gehört. Gewiss darf uns das nicht die positiven Zeichen geistlicher Erneuerung und vermehrter Verantwortlichkeit bei so vielen Katholiken vergessen lassen. Ebenso wenig darf man die komplexe Ursache der Krise übersehen: Die riesige Umwälzung der heutigen Welt trifft die Gläubigen zutiefst und macht anderseits die apostolische Sorge um *die Fernstehenden* umso notwendiger. Es steht aber auch fest, dass es Priester und Gläubige gibt, die mit der Bezeichnung «konziliar» sehr eigenwillige Auslegungen und verkehrte Praktiken bemänteln, die man als schädlich, ja sogar skandalös und manchmal überdies sakri-

legisch bezeichnen muss. Diese Missbräuche dürfen aber weder dem Vatikanischen Konzil selbst zugeschrieben werden noch dem Erneuerungswerk, das von ihm zu Recht seinen Ausgang nahm. Sie konnten sich vielmehr nur deshalb ausbreiten, weil die echte Treue gegenüber dem Konzil und dem Reformwerk gefehlt hat. Sie aber wollen die Gläubigen überzeugen, dass die eigentliche Ursache der Krise nicht etwa ein falsches Verständnis des Konzils, sondern das Konzil selbst sei.

Überdies handeln Sie, als ob Ihnen in dieser Beziehung eine besondere Aufgabe zufallen würde. Der Auftrag, Missbräuche zu erkennen und zu beseitigen, steht jedoch in erster Linie Uns und allen Bischöfen, die mit Uns zusammenarbeiten, zu. Immer wieder erheben wir Unsere Stimme gegen solche Ausschreitungen. Das haben Wir in der Ansprache am Konsistorium vom vergangenen 24. Mai wiederum ganz klar zum Ausdruck gebracht. Mehr als irgend jemand empfinden Wir Schmerz der verunsicherten Christen und antworten Wir auf den Schrei jener Gläubigen, die nach Glauben und geistlichem Leben sich sehnen. Wir haben wirklich nichts unterlassen, um Unsere Sorge für die getreue Erhaltung der richtig verstandenen Überlieferung in der Kirche zu bekunden. Wir haben Unseren tatkräftigen Willen gezeigt, die Kirche möge mit Gottes Hilfe den heutigen und zukünftigen Problemen gewachsen sein.

Ihr Verhalten ist schlussendlich ganz widersprüchlich: Sie sagen, Sie wollten die Missbräuche, welche die Kirche verunstalten, heilen. Sie beklagen, die Autorität in der Kirche werde nicht genügend respektiert. Sie wollen den wahren Glauben, das Ansehen des priesterlichen Amtes und das umfassende Verständnis der Eucharistie als Opfer und Sakrament erhalten. Ein solcher Eifer verdiente eigentlich Unsere Zustimmung und Ermutigung, weil es sich ja um Dinge handelt, die zusammen mit der Verkündigung der Frohbotschaft und der Förderung der Einheit der Christen immer im Zentrum Unserer Sorge und Unseres Dienstes bleiben. Aber wie können Sie bei der Verfolgung dieser Ziele vorgeben, verpflichtet zu sein, das jüngst abgehaltene Konzil — im Widerspruch zu Ihren Brüdern im bischöflichen Amt — abzulehnen, dem Apostolischen Stuhl selbst zu misstrauen, den Sie als «Rom mit neomodernistischer und neoprotestantischer Tendenz» hinstellen, und Uns offen den gebührenden Gehorsam zu verweigern? Wenn Sie wirklich «unter Unserer Autorität» wirken wollen, wie Sie in Ihrem letzten Privatbrief versichert haben, müssten Sie zuerst diese Zweideutigkeiten und die zwiespältige und widersprüchliche Handlungsweise aufgeben.

Eine in wesentlichen Punkten verfälschte Lehre über die Kirche

2. Kommen Wir nun zu den genauer umschriebenen Forderungen, die Sie im Gespräch vom 11. September vorgebracht haben. Sie möchten, dass das Recht auf Zelebration nach dem tridentinischen Ritus für verschiedene Kultorte anerkannt würde. Sie beharren auch darauf, die Priesteramtskandidaten weiter nach Ihren Kriterien und Methoden «wie vor dem Konzil» in besonderen Seminarien wie etwa im Seminar von *Ecône* auszubilden. Aber hinter diesen und ähnlichen Fragen, auf die Wir später noch genauer eingehen werden, muss der verborgene Kern des ganzen Problems wohl beachtet werden. Dieser Kern aber ist theologischer Art. Denn die Einzelfragen sind nichts anderes als die konkreten Ausdrucksformen einer Ekklesiologie, die sich in ihren wichtigsten Punkten als völlig falsch erweist.

Ablehnung der Autorität des Konzils und des Papstes

Das grundlegende Problem, um das es geht, ist Ihre öffentlich erklärte Weigerung, die Autorität des Zweiten Vatikanischen Konzils und des Papstes anzuerkennen. Zu Ihrer ablehnenden Haltung kommt noch eine planmässige Tätigkeit, die darauf ausgeht, Ihre Rebellion — leider muss man sie nämlich so nennen — zu verbreiten und zu organisieren. Hier liegt tatsächlich der wesentliche und wirklich unannehmbare Punkt.

Es sollte eigentlich nicht notwendig sein, Ihnen all das in Erinnerung zu rufen, da Sie ja Unser Bruder im Bischofsamt sind, der sogar mit dem Titel eines päpstlichen Thronassistenten ausgezeichnet wurde, um so noch enger mit dem Stuhl Petri verbunden zu sein. — Christus hat die oberste Autorität in seiner Kirche dem Petrus und dem apostolischen Kollegium übergeben, damit auch dem Papst und dem Bischofskollegium «in Einheit mit dem Haupt». Jedem gläubigen Katholiken ist es klar, dass mit den Worten des Herrn an Petrus auch das Amt seiner rechtmässigen Nachfolger, nämlich der Päpste, verstanden ist: «*Was Du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein*» (Mt 16,19); «*Weide meine Schafe*» (Jo 21,16); «*Stärke Deine Brüder*» (Lk 22,32). Das Erste Vatikanische Konzil drückt mit folgenden Worten den dem Papst geschuldeten Gehorsam aus: «*Die Priester und Gläubigen aller Riten und Ämter, sowohl einzeln wie auch als Gesamtheit, sind dem hierarchischen Amt untergeordnet und zu echtem Gehorsam verpflichtet, nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in jenen der Disziplin und der Leitung der Kirche in aller Welt, so dass bei Wahrung der Einheit mit dem römischen Papst in der kirchlichen Gemeinschaft und im selben Glaubensbekenntnis die Kirche Christi nur eine einzige Herde unter einem Oberhirten ist. Das ist die Lehre der katholischen Wahrheit, von der niemand ohne Gefährdung des Glaubens und des Heiles abweichen kann.*» (Dogmatische Konstitution «Pastor aeternus», Kapitel 3; Denzinger-Schönmetzer, Nr. 3060). Was aber die mit dem Papst verbundenen Bischöfe betrifft, so üben diese ihre Vollmacht im Hinblick auf die Gesamtkirche auf feierliche Weise in den Konzilien aus, und zwar nach den Worten, mit denen Jesus alle Apostel zugleich angesprochen hat: «*Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein*» (Mt 18,18). Daraus folgt, dass Sie mit Ihrem Verhalten diese beiden Formen ablehnen, in denen die oberste Autorität ausgeübt wird.

Freilich ist jeder Bischof authentischer Lehrer kraft seines Auftrages, das ihm anvertraute Volk im Glauben, der Denken und Tun bestimmen soll, zu unterrichten und Irrtümer abzuwehren, welche die Herde gefährden. Dabei ist aber folgendes zu beachten: «*Die Bischofsweihe überträgt mit dem Amt der Heiligung auch die Ämter der Lehre und der Leitung, die jedoch ihrer Natur nach nur in der hierarchischen Gemeinschaft mit Haupt und Gliedern des Kollegiums ausgeübt werden können*» (Dogmatische Konstitution über die Kirche «Lumen gentium», Nr. 21; vgl. Nr. 35). So hat der einzelne Bischof nicht die Vollmacht — und schon gar nicht, wenn er kein kanonisches Amt innehat —, in der Wahrnehmung seines Amtes («in actu expedito ad agendum») allgemein zu bestimmen, was Glaubensnorm ist, und den Inhalt der Überlieferung festzulegen. Sie aber wollen ganz für sich allein über das urteilen, was in der Überlieferung enthalten ist.

Ein falsches Traditionsverständnis

Sie versichern zwar, Sie seien der Kirche untertan und der Überlieferung getreu. Aber Sie richten sich nur nach einigen Normen der Vergangenheit, nach Normen, die von den Amtsvorgängern dessen festgelegt wurden, dem Gott gerade in dieser Gegenwart die dem Petrus übertragene Vollmacht verliehen hat. So ist auch in dieser Sicht die Auffassung von ‚Tradition', auf die Sie sich berufen,

Die Glosse

Rom redet deutlich

Am 11. Oktober 1976, einen Monat nach dem Besuch von Mgr. Lefebvre bei Papst Paul VI. in Castelgandolfo, schrieb der Papst einen ausführlichen Brief, in welchem er seinem Gesprächspartner das Ergebnis seiner eigenen Überlegungen mitteilte. Da sich an der Haltung Lefebvres nichts änderte und sich sein Verhalten sogar verhärtete, sah sich der Papst veranlasst, diesen Brief zu Beginn des Monats Dezember (Osservatore Romano, 2. Dezember 1976) in vollem Wortlaut zu veröffentlichen.

Es ist sehr zu begrüssen, dass dieses Schreiben in deutscher Übersetzung in der SKZ erscheint. Das Schreiben kann zur Klärung der unerfreulichen Lage wesentlich beitragen. Es enthält alle wichtigen Elemente zur richtigen Beurteilung des Falles Lefebvre / Ecône. Und im weiteren ist der Inhalt des Briefes ganz allgemein von ausserordentlichem theologischem Interesse.

Der Stil des auf lateinisch verfassten Briefes ist erfreulich nüchtern, sachlich und direkt. Es darf angenommen werden, dass Papst Paul VI. persönlich sehr intensiv an der Redaktion des Textes beteiligt war. An manchen Stellen bricht der typische Montini-Stil durch. Es ist auch bemerkenswert, wie der Text sprachlich transparent ist und einer modernen Sprache näher steht als dem klassischen Latein oder auch der gewohnten Sprechart des Kirchenlateins.

Im Hinblick auf den Fall Lefebvre spricht der Papst eine klare und deutliche Sprache. Der springende Punkt in der ganzen Angelegenheit ist die Autorität des Zweiten Vatikanischen Konzils einerseits und des Apostolischen Stuhles anderseits.

Bestehende Missbräuche, die auch den Papst beschäftigen, können nicht dem Konzil selbst angelastet werden. Der pastorale Charakter des Zweiten Vatikanischen Konzils ist kein Grund, um ihm die Anerkennung zu versagen. Das Nein zum Konzil steht in krassem Widerspruch zur Klage, die kirchliche Autorität werde seit dem Konzil zu wenig hoch eingeschätzt.

Die konkreten Postulate Lefebvres auf weitere Duldung des vorkonziliaren Messritus und auf Anerkennung der Priesterausbildungsmethode «wie vor dem Konzil» werden mit eingehender Begründung abgelehnt. Für diese hart und streng erscheinende Stellungnahme wird auf die den disziplinären Massnahmen zugrunde liegenden theologischen (das heisst ekklesiologischen) Voraussetzungen verwiesen: Die Verwerfung der Autorität des Konzils und des Papstes, die als eine Rebellion bezeichnet werden müsse. Auch diese streng theologische Aussage wird ausführlich begründet. Und das verfehlte Traditionsverständnis wird genau geprüft. Schliesslich werden präzise Forderungen an Lefebvre gestellt, deren Berechtigung erwiesen und deren Konsequenzen dargelegt werden.

Es ist dringend zu wünschen, dass sich alle in diesen Brief vertiefen, nicht nur, um Licht zur Beurteilung des Falles Lefebvre zu erhalten, sondern auch, um an diesem Beispiel einiges für die theologische Hermeneutik im allgemeinen zu lernen. Es lohnt sich, Zeit und Mühe für diesen aussergewöhnlich gehaltvollen Text aufzuwenden.

Wenn es auch den Anschein macht, der Brief habe auf Lefebvre keine sichtbare Wirkung, so ist doch zu hoffen, er sei für unser gläubiges Volk deutlich genug, dass eine weitere Irreführung gutgläubiger Katholiken ausgeschlossen ist — und sich so die fällige Kirchenstrafe der Exkommunikation überflüssig macht. Die Katholiken Englands haben bereits vor der Veröffentlichung dieses Papstbriefes — aufgrund der Stellungnahme ihrer Bischöfe — gemerkt, wieviel es geschlagen hat und so die anlässlich eines England-Tournées im November von Lefebvre gehaltenen Veranstaltungen und Gottesdienste praktisch boykottiert. Trotzdem in England der Wunsch nach der lateinischen Kultsprache sehr stark und weit verbreitet ist, hat man verstanden und anerkannt, dass man nicht gegen den Papst katholisch sein kan.

Hans Rossi

---

falsch. Die Tradition ist nämlich nicht eine erstarrte oder tote Gegebenheit oder eine sogenannte statische Sache, die in einem bestimmten Augenblick der Geschichte das Leben des aktiven Organismus, den die Kirche als der mystische Leib Christi darstellt, blockieren würde. Es ist Aufgabe des Papstes und der Konzilien, bei den Überlieferungen der Kirche zu unterscheiden: Auf der einen Seite das, was nicht preisgegeben werden kann, ohne dass man dem Herrn Jesus Christus und dem Heiligen Geist untreu würde; dies ist das anvertraute Glaubensgut. Auf der andern Seite das, was den veränderten Zeitumständen angepasst werden kann und muss, damit das Beten und das Apostolat der Kirche, den sich wandelnden Gegebenheiten von Zeit und Ort entsprechend, besser ermöglicht werden und die Botschaft Gottes lebendiger in den heutigen Sprachgebrauch übersetzt und vermittelt wird, freilich ohne dabei irgendwelche verpönte Kompromisse zu schliessen.

Die Überlieferung lässt sich nicht vom lebendigen Lehramt der Kirche trennen, ebensowenig wie die Tradition von der Heiligen Schrift getrennt werden kann: «Es zeigt sich . . ., dass die Heilige Überlieferung, die Heilige Schrift und das Lehramt der Kirche . . . so miteinander verknüpft und einander zugesellt sind, dass keines ohne die anderen bestehen und dass alle zusammen, jedes auf seine Art, durch das Tun des einen Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen» (Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung «Dei Verbum», Nr. 10).

So jedenfalls pflegten die Päpste und die Ökumenischen Konzilien, unter dem besonderen Beistand des Heiligen Geistes, zu handeln. Genau das hat auch das Zweite Vatikanische Konzil getan. In den Beschlüssen dieses Konzils und auch in den Reformen, mit denen Wir sie in die Praxis umzusetzen versuchten, findet sich nichts, was der 2000jährigen kirchlichen Überlieferung widersprechen würde, wenn man den grundlegenden und unveränderlichen Gehalt der Tradition ins Auge fasst. Dies können wir in voller Verantwortung verbürgen, nicht kraft persönlicher Eigenschaften, sondern kraft des Amtes, das der Herr Uns, dem rechtmässigen Nachfolger Petri, verliehen hat, wie auch kraft des besonderen Beistandes, den Uns Christus — wie einst dem Petrus — zugesagt hat: *«Ich aber habe für dich gebetet, damit dein Glaube nicht wanke»* (Lk 22,32). Gemeinsam mit uns stehen die Bischöfe der ganzen Welt dafür ein.

Sie dürfen auch nicht die Unterscheidung zwischen Dogmatik und Pastoral heranziehen, um bestimmte Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils anzunehmen und andere abzulehnen. Zwar verlangen nicht alle Konzilsbeschlüsse eine gleichrangige Zustimmung; nur das nämlich, was als Glaubenswahrheit oder als mit dem Glauben zusammenhängend als «definitive» Beschlüsse (actibus «definitivis») ausgesagt wird, erfordert die Zustimmung des Glaubens. Aber auch die anderen Aussagen bilden einen Teil der feierlichen Lehramtsentscheidungen der

Kirche und alle Gläubigen sind gehalten, diese vertrauensvoll anzunehmen und aufrichtig zu erfüllen.

Wie Sie weiter sagen, können Sie vor dem Gewissen nicht immer einsehen, wie gewisse Konzilstexte oder bestimmte von Uns erlassene Weisungen und Dekrete zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse mit der gesunden kirchlichen Überlieferung, namentlich mit dem Konzil von Trient, oder mit Aussagen Unserer Amtsvorgänger, übereinstimmen. Das betrifft zum Beispiel das Kollegium der Bischöfe in Einheit mit dem Papst, die neue Messordnung, den Ökumenismus, die Religionsfreiheit, den Dialog und die Evangelisation in der Welt von heute. Dieses Schreiben ist nicht der geeignete Ort, diese einzelnen Sachfragen zu untersuchen. Aber die allgemeine Linie der Dokumente samt den darin enthaltenen Aussagen, die ein farbiges Spektrum von Nuancen ergeben und die sich in einen Gesamtzusammenhang einfügen, und damit verbunden die authentischen Erklärungen und Kommentare, die allesamt helfen, die Materie gründlich und, wie man sagt, objektiv zu durchforschen, — das alles kann Ihnen helfen, die Sie quälenden Zweifel und Unsicherheiten zu überwinden. Auch können Ihnen zuverlässige Ratgeber, die in Theologie und geistlicher Lehre bewandert sind, unter dem Wirken des göttlichen Lichtes, in dieser Hinsicht helfen. Auch Wir sind gerne bereit, Ihnen solche brüderliche Hilfe zu leisten. — Aber wie ist es möglich, dass Sie aus Ihren eigenen inneren Bedenken, aus einer Sie bedrückenden seelischen Verwirrung, der wir mit Respekt begegnen, sich zum öffentlichen Richter aufspielen über Fragen, die rechtmässig und sozusagen einstimmig angenommen worden sind, und sogar einen Teil der Gläubigen in diese ablehnende Haltung mit hineinziehen?

Die oben angeführten Argumente sind gewiss dienlich, um leichter den Anordnungen zu gehorchen. Wir wünschen, dass die verunsicherten und in passiver Haltung verweilenden Gläubigen so einsichtig, ehrlich und demütig sind, die überreich vorgebrachten Beweisgründe zur Kenntnis zu nehmen. Diese Gründe sind aber an sich nicht notwendig für die gehorsame Zustimmung, die man dem Ökumenischen Konzil und den Entscheidungen des Papstes schuldet. Hier geht es letztlich um die kirchliche Gesinnung.

Ablehnung der kirchenrechtlichen Massnahmen

Wenn wir der Sache tiefer auf den Grund gehen, so wollen Sie, und zwar Sie selbst wie auch Ihre Anhänger, an einem gewissen und bestimmten Zeitpunkt des kirchlichen Lebens unbeweglich stehenbleiben. Mit dieser Haltung brechen Sie die Verbindung mit der lebendigen Kirche, so wie sie immer war, ab. Sie entfernen sich von den rechtmässigen Hirten und tadeln ihre Amtsführung, die sie befugterweise ausüben. Obgleich Sie einerseits den Zerfall in der Kirche — oder wie Sie sagen, den kirchlichen «Umsturz» — beklagen, lassen Sie anderseits sowohl die Anordnungen des Papstes wie auch die Suspension «a divinis» gleichgültig, wie Sie selbst zu erkennen geben. Haben Sie nicht aus dieser Geisteshaltung heraus ohne die vorgeschriebenen Zulassungsschreiben der zuständigen Bischöfe und gegen Unser ausdrückliches Verbot Priester geweiht und gründen so eine Gruppe von Priestern, die irregulär und in schwere Kirchenstrafen verstrickt sind? Dazu kommt noch Ihre Behauptung, die über Sie verhängte Suspension «a divinis» gelte nur für die sakramentalen Feiern nach dem neuen Ritus und dieser sei gegen alles Recht in die Kirche eingeführt worden. Sie gehen sogar so weit, diese Kirche schismatisch zu nennen, wohl in der Meinung, Sie könnten der Kirchenstrafe entgehen, wenn Sie die Sakramente nach den früheren Normen spenden und sich damit den jetzt geltenden Normen widersetzen (vgl. 1 Kor 14,40).

Die «Messe des heiligen Pius V.»

Aus der gleichen tadelnswerten Geisteshaltung entspringt, dass Sie die gesetzlich unerlaubte Feier der nach dem heiligen Papst Pius V. benannten Messe beibehalten. Sie wissen ganz genau, dass auch dieser Ritus das Ergebnis der im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen war und dass der römische Kanon auch heute das erste Hochgebet geblieben ist. Das Werk der Liturgieerneuerung, das in unserer Zeit geleistet wurde, schöpft seine Beweggründe und Richtlinien aus dem Konzil und aus den historischen Quellen der Liturgie. Dieses Werk der Erneuerung bewirkt, dass die Gläubigen reichlicher mit dem Wort Gottes gestärkt werden. Während sie viel lebendiger die Liturgie mitfeiern, bleibt der Dienst des Priesters ungeschmälert, da er in der Person Christi handelt. Wir haben diese Erneuerung mit Unserer Autorität als gültig anerkannt und haben verordnet, dass sich alle Katholiken daran halten. Wenn wir entschieden haben, dass ganz allgemein in dieser Sache kein Aufschub mehr angebracht und dass auch keine Ausnahme zu gewähren sei, so haben wir das im Hinblick auf das geistliche Wohl und die Einheit der ganzen kirchlichen Gemeinschaft getan. Denn die Messordnung ist ein hervorragendes Zeichen für die Einheit der Katholiken des römischen Ritus. In Ihrem Fall ist das Festhalten am alten Ritus in Wirklichkeit der Ausdruck einer falschen Auffassung der Kirche und zudem Stoff zur Bekämpfung des Konzils und seiner Reformen. Diese Absichten werden mit der Behauptung bemäntelt, dass nur im

Der Brief Mgr. Lefebvres an Papst Paul VI.

Ecône, 16. September 1976

Heiligster Vater,

die Gelegenheit benützend, wo Seine Eminenz, der Kardinal Thiandoum Ihre Heiligkeit besuchen wird, liegt es mir daran, Ihnen dafür zu danken, dass Sie mir in Castel Gandolfo gütig Gelegenheit zu einer Aussprache gewährt haben.

Nach den Worten Ihrer Heiligkeit verbindet uns ein gemeinsamer Punkt: das brennende Verlangen, alle Missstände, welche die Kirche verunstalten, möchten aufhören.

Wie sehr wünsche ich, in diesem heilsamen Werk mit Ihrer Heiligkeit und unter Ihrer Autorität mitzuarbeiten, damit die Kirche ihr wahres Antlitz wiederfinde.

In der Hoffnung, die von Ihrer Heiligkeit mir gewährte Aussprache bringe Früchte, die Gott angenehm und für die Seelen heilbringend sind, ersuche ich Sie, meine ehrfurchtsvollen und kindlichen Grüsse entgegenzunehmen — in Christo und Maria. + *Marcel Lefebvre*

In einer Konferenz vor den Seminaristen von Ecône sagte Mgr. Lefebvre am 18. September 1976 in bezug auf dieses Schreiben:

«... Ich habe ihm (dem Papst) übrigens soeben nochmals geschrieben, weil Kardinal Thiandoum sosehr darauf bestanden hat, einige Zeilen von mir zu haben, die er dem Heiligen Vater überbringen könnte, dass ich ihm schliesslich sagte: Gut, ich werde dem Heiligen Vater einen kleinen Brief schreiben, — obwohl ich langsam finde, dass dies ein Briefwechsel wird, der kein Ende kennt; ich werde dem Heiligen Vater für die Gewährung dieser Audienz danken. Das habe ich nun getan: ich habe dem Heiligen Vater gedankt. Und der Heilige Vater hatte im Verlauf unseres Gesprächs gesagt: Nun gut, wir haben wenigstens einen gemeinsamen Punkt: wir wünschen beide mit all diesen Missständen Schluss zu machen, die es gegenwärtig in der Kirche gibt und so der Kirche endlich wieder ihr wahres Antlitz zurückzugeben usw. Ich habe darauf mit ‚Ja, wirklich!' geantwortet ...»

Aus «Itinéraires», zitiert in Doc. cath. 58 (1976) 1056 f., Nr. 1710 vom 19. Dezember 1976.

Übersetzt von *Hans Rossi.*

alten Ritus das echte Messopfer und der wahre priesterliche Dienst gewahrt und in ihrer Bedeutung nicht verdunkelt werden. Wir weisen diese falsche Ansicht und die darin liegende ungerechte Beschuldigung entschieden zurück. Und wir können nicht zulassen, dass die Eucharistie, das Sakrament der Einheit, Spaltungen herbeiführt (vgl. 1 Kor 11,18) und als Instrument und Zeichen der Auflehnung benutzt wird.

Sicher hat auch ein gewisser Pluralismus in der Kirche seinen Platz, aber nur in Dingen, die erlaubt sind, und innerhalb der Grenzen des Gehorsams. Das verstehen allerdings diejenigen nicht, die jede liturgische Erneuerung in Bausch und Bogen verwerfen, ebensowenig wie jene, welche die wirkliche Gegenwart Christi und das eucharistische Opfer in Frage stellen. Aus den gleichen Gründen kann eine Priesterausbildung, die das Konzil ignoriert, nicht geduldet werden.

Wir können daher Ihren Begehren nicht entsprechen, weil es sich um Unternehmungen handelt, die bereits auf der Rebellion gegen die eine und wahre Kirche Gottes beruhen. Sie dürfen davon überzeugt sein, dass diese Härte nicht etwa daher kommt, dass Wir keinerlei Entgegenkommen in Disziplin oder Liturgie zeigen wollten. Aber wenn wir bei der Bedeutung und Tragweite der von Ihnen unternommenen Dinge so handeln würden, liessen wir es zu, dass sich ein völlig falscher Begriff von Kirche und Überlieferung einschliche. Darum müssen wir Ihnen, ehrwürdiger Bruder, im vollen Bewusstsein Unseres Amtes, offen sagen, dass Sie sich im Irrtum befinden. Und wir ermahnen Sie in der brüderlichen Liebe, mit der Wir Ihnen zugetan sind, und mit der Autorität, die auf uns lastet, Ihre Äusserungen und Unternehmungen zurückzunehmen, sich zum Guten hinzuwenden und aufzuhören, der Kirche Christi Wunden zu schlagen.

Konkrete Fragen

3. Was erwarten wir von Ihnen konkret?

Das Minimum, das jeder katholische Bischof unterschreiben muss

a) Vor allem und zuerst eine Erklärung, die all dies ordnet und bereinigt, für Uns selbst, aber auch für das ganze Gottesvolk, das ja ein Recht auf Klarheit hat und Zweideutigkeiten dieser Art nicht länger, ohne Schaden zu leiden, hinnehmen kann. Diese Erklärung muss zum Ausdruck bringen, dass Sie dem Zweiten Vatikanischen Konzil und all seinen Dokumenten aufrichtig zustimmen, und zwar «sensu obvio», d. h. genau in dem Sinn, in dem sie von den Konzilsvätern angenommen und kraft unserer Autorität gebilligt und öffentlich bekanntgemacht wurden. Diese Zustimmung zu den ökumenischen Konzilien war von Anfang an schon immer in der Kirche die Norm des Handelns.

Zugleich muss aus dieser Erklärung klar hervorgehen, dass Sie auch die Beschlüsse und Entscheidungen, die Wir nach dem Konzil zu seiner Ausführung mit Hilfe der verschiedenen Ämter des Heiligen Stuhles erlassen haben, in gleicher Weise annehmen. Unter anderem müssen Sie ausdrücklich die Rechtmässigkeit der Liturgiereform, besonders der neuen Messordnung, wie auch unser Recht anerkennen, zu verfügen, dass diese Reform vom gesamten christlichen Volk angenommen und verwirklicht wird.

Ausserdem müssen Sie die Verpflichtung der Bestimmungen des nun geltenden Kirchenrechtes anerkennen, das zum grössten Teil mit dem von Unserem Amtsvorgänger Benedikt XV. veröffentlichten Gesetzbuch des Kanonischen Rechtes (CIC) übereinstimmt, mit Einschluss dessen, was die Kirchenstrafen betrifft.

Was schliesslich Uns selbst angeht, müssen Sie alle schwerwiegenden und ungerechten Unterstellungen unterlassen und zurücknehmen, die Sie öffentlich gegen Uns, gegen Unsere Rechtgläubigkeit und gegen Unsere treue Pflichterfüllung im Amt des Nachfolgers des heiligen Petrus erhoben haben.

In gleicher Weise müssen Sie die Verantwortung und das Recht der Bischöfe anerkennen, in ihren Diözesen Ihnen das Predigen und die Feier der Sakramente — Eucharistie, Firmung, Priesterweihe usw. — zu verbieten, wenn sie sich ausdrücklich dagegen stellen.

Schliesslich müssen Sie versprechen, sich aller Initiativen (wie Vorträge, Publikationen . . .), die zu dieser Erklärung im Gegensatz stehen, zu enthalten und überdies die von Ihnen ausgegangenen Initiativen, die ebenfalls im Gegensatz zur Erklärung stehen, zu widerrufen.

Das ist das Minimum, das jeder katholische Bischof akzeptieren muss. Diese Zustimmung und Übereinstimmung lassen naturgemäss keinen Kompromiss zu. Sobald Sie Uns zu erkennen geben, dass Sie Unsere Forderungen im Prinzip annehmen, geben wir Ihnen konkrete Hinweise für die Abfassung der Erklärung. Das ist die erste Bedingung dafür, dass die Suspension «a divinis» aufgehoben werden kann.

Werke, Seminare, Gründungen

b) Zu lösen bleibt ferner die Frage Ihrer künftigen Tätigkeit, Ihrer Werke und vor allem Ihrer Priesterseminare. Sie werden sicher einsehen, Ehrwürdiger Bruder, dass wir wegen der zweideutigen und rechtswidrigen früheren und gegenwärtigen Aktionen die rechtliche Aufhebung der «Priesterbruderschaft des Hl. Pius X.» auf keinen Fall zurücknehmen können. Denn diese Bruderschaft vertritt eine Denkart, die dem Konzil und seiner Verwirklichung, um deren Förderung der Stellvertreter Christi so sehr bemüht war, entgegengesetzt ist. Ein Beweis dieser Geisteshaltung ist Ihre Erklärung vom 21. November 1974. Auf einer solchen Grundlage kann keine Priesterausbildung, die den Anforderungen der Kirche Christi entspricht, aufgebaut werden, wie Unsere Kardinalskommission am 6. Mai 1975 völlig richtig geurteilt hat. Das beeinträchtigt keineswegs das Gute in diesen Seminarien. Nur muss wohl berücksichtigt werden, welche Mängel in der Lehre von der Kirche bestehen, wie Wir oben ausgeführt haben, und welches die Voraussetzungen sind, um in unserer Zeit den priesterlichen Dienst in der Kirche auszuüben. In dieser auf so unglückliche Weise verworrenen Angelegenheit werden wir besorgt sein, nicht zu zerstören, sondern zu verbessern und zu retten, soweit das menschenmöglich ist.

Aus diesem Grund fordern wir — als oberster Garant des Glaubens und der Priesterausbildung — Sie auf, Uns die Verantwortung und Leitung Ihrer Werke, vor allem der Seminarien, zu übergeben. Zweifellos bedeutet das für Sie ein schweres Opfer, ist aber zugleich auch ein Test Ihres Vertrauens und Gehorsams. Es ist auch die unerlässliche Voraussetzung dafür, dass die erwähnten Seminarien, die allesamt keine kanonische Grundlage haben, vielleicht doch noch einmal in der Kirche ihren Platz finden.

Wenn Sie diese Grundsätze annehmen, werden Wir in der Lage sein, für das Wohl aller betroffenen Personen Sorge zu tragen. Dabei werden Wir die echten Berufungen zum Priestertum fördern und die lehramtlichen, disziplinären und pastoralen Erfordernisse der Kirche beachten. Dann werden wird auch mit Wohlwollen Ihre Anliegen und Wünsche anhören und gemeinsam mit den Verwaltungsstellen Unserer Kurie angemessene und geeignete Massnahmen treffen können.

Was die von Ihnen widerrechtlich geweihten Priester betrifft, können die Sanktionen, die sie sich laut Kanon 985,7 und 2374 zugezogen haben, aufgehoben werden, wenn sie einen Erweis ihrer Einsicht zu erkennen geben und namentlich die

Erklärung, die wir von Ihnen gefordert haben, unterzeichnen. Wir zählen auf Ihren Verantwortungssinn und auf Ihre Liebe zur Kirche, dass Sie ihnen diesen Weg ebnen.

Was schliesslich die Gründungen, Bildungshäuser, «Priorate» und die verschiedenen andern Institutionen angeht, die entweder von Ihnen selbst oder mit Ihrer Förderung geschaffen wurden, gebieten wir Ihnen gleichfalls, sie alle dem Heiligen Stuhl zu übergeben, der jeden einzelnen Fall, entsprechend der jeweiligen Sachlage, mit dem Ortsbischof überprüfen wird. Ihr Weiterbestehen, ihre Organisation und ihr Apostolat werden von Fall zu Fall von den Übereinkommen abhängen, die im Geist der obengenannten Erklärung mit den Ortsbischöfen zu treffen sind. In der ganzen katholischen Kirche gilt die Regel: nichts ohne den Bischof!

Zum grösseren Wohl der Kirche

Alle in diesem Schreiben behandelten Punkte sind mit den Leitern der zuständigen kirchlichen Verwaltungsstellen gründlich überlegt worden und nur im Blick auf Wohl und Segen der ganzen Kirche festgelegt worden. Sie selbst haben Uns ja im Gespräch am 11. September versichert: «Ich bin für das Wohl der Kirche zu allem bereit!» Die Antwort liegt nun in Ihren Händen!

Wenn Sie sich — was Gott verhüten möge! — weigern sollten, die zustimmende Erklärung, die Wir von Ihnen fordern, abzugeben, bleiben Sie suspendiert «a divinis». Hingegen dürfen Sie Unserer Vergebung und der Aufhebung der Suspension sicher sein, wenn Sie aufrichtig und ohne Zweideutigkeit bereit sind, die in diesem Brief gestellten Bedingungen zu erfüllen und das Ärgernis wiedergutzumachen. Der Gehorsam und das Vertrauen, das Sie Uns erweisen, werden ermöglichen, dass Wir mit Ihnen in aller Ruhe Ihre Schwierigkeiten besprechen.

Der Heilige Geist erleuchte Sie und führe Sie zu einer Lösung Ihres Konfliktes, die Ihnen den Frieden Ihres Gewissens, der zeitweilig verloren war, zurückgibt und darüber hinaus bewirkt, dass das Heil der Seelen gesichert, die Einheit der Kirche, für die zu sorgen der Herr Uns aufgetragen hat, gewahrt bleibt und die Gefahr eines Schismas vermieden wird. Bei Ihrem jetzigen Gemütszustand haben Wir Verständnis dafür, wie schwer es Ihnen fallen mag, die angesprochenen Fragen klar zu erfassen, und wie mühsam und hart es Ihnen ankommt, Ihre Handlungsart in aller Demut zu ändern. Wäre es deshalb nicht geradezu notwendig — wie es in allen ähnlichen Fällen geschieht —, dass Sie sich für einige Zeit einen Ort der stillen Einkehr suchen, wo Sie sich auf die notwendige Umkehr vorbereiten können? Brüderlich möchten Wir Sie vor dem Druck warnen, der von Seite jener Leute auf Sie ausgeübt werden könnte, die darauf ausgehen, dass Sie weiter in einer unhaltbaren Position verharren, während Wir selbst, alle Mitbrüder im Bischofsamt und die weitaus grösste Mehrheit der Gläubigen von Ihnen endlich eine kirchliche Haltung erwarten, die Ihnen zur Ehre gereichen kann.

Um die Missbräuche, die Wir beklagen, zu beheben und eine wahre geistliche Erneuerung in die Wege zu leiten und auch um die notwendige tatkräftige Evangelisation, zu der Uns der Heilige Geist mehr als zu irgendeiner andern Zeit anspornt, voranzubringen, braucht es heute die Hilfe und den entschlossenen Eifer der ganzen um den Papst und die Bischöfe gescharten kirchlichen Gemeinschaft. Dagegen führt die Auflehnung der einen letztlich zum offenen Ungehorsam und droht bei den andern das, was Sie «Subversion» nennen, noch zu verstärken. Dabei könnten Sie doch, Ehrwürdiger Bruder, wenn Sie auf jeglichen Eigensinn verzichten, wie Sie es in Ihrem letzten Schreiben zu wünschen vorgaben, durch Ihre Treue und Ihre Unterordnung unter Unsere Autorität zum Fortschritt der Kirche beitragen.

Nehmen Sie denn, Ehrwürdiger Bruder, ohne weiteres Zögern diese inständigen Bitten des demütigen und zugleich rechtmässigen Nachfolgers Petri mit aller Offenheit und wahrhaft religiösem Sinn auf. Mögen Sie den Ernst der Stunde ermessen und die einzig richtige Entscheidung treffen, die einem Sohn der Kirche ansteht. Das ist Unsere Hoffnung, das ist Unser Gebet.

Aus der Vatikanstadt, am 11. Oktober 1976, im 14. Jahr Unseres Pontifikates.

PAPST PAUL VI.

Lateinisches Original: Osservatore Romano, 2. Dezember 1976, S. 1 f. Deutsche Bearbeitung von *Hans Rossi.*

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Bischöfliche Funktionen August bis Dezember 1976

Diözesanbischof Anton Hänggi

Ausser den Pastoralbesuchen:

6.—8. August 1976 Besuch des Erdbebenkatastrophengebietes Friaul;
15. August 1976 Weihe der neuen Kapelle Hellikon (AG);
25. August 1976 Teilnahme an der Solothurnischen Pastoralkonferenz;
Begegnung mit Jugendlichen der Stadt Solothurn;
28. August 1976 Weihe der Diakone Andreas Meier SAC und Lukas Hofer SAC zu Priestern in Ebikon;
1. September 1976 Kirchliche Installation der Regionaldekane des Bistums Basel in Solothurn;
5. September 1976 Kirchliche Installation von Regionaldekan Arnold Helbling in Wettingen (AG);
12. September 1976 Weihe von Diakon Peter Traub OFMConv in Olten;
13.—15. September 1976 Visitation der Spitalschwestern Luzern;
14. September 1976 Gespräch mit den Teilnehmern des Vierwochen-Fortbildungskurses in Luzern.

Weihbischof Otto Wüst

Ausser den Pastoralbesuchen und der Tätigkeit als Referent in den Diözesanen Fortbildungskursen:

8. August 1976 Wallfahrtspredigt in Werthenstein;
28. August 1976 Firmung in Derendingen;
31. August 1976 Gottesdienst anlässlich der Eröffnung des Schuljahres an der Kantonsschule Luzern;
5. September 1976 Gottesdienst am Glaubensfest in Neuenkirch;
20. September 1976 Empfang durch die Luzerner Regierung;
22. September 1976 Gottesdienst am Mauritiusfest in Ruswil;
29. September 1976 Firmung in Hergiswil (LU);
30. September 1976 Gottesdienst am St. Ursenfest in Solothurn;
6. Oktober 1976 Beauftragung zum Lektorat und Akolythat in Morschach;
15. Oktober 1976 Weihe der Kapelle im Blindenheim Horw und Einsegnung des Behinderten-Zentrums Brändi in Horw;
Aufnahme unter die Kandidaten für Diakonat und Presbyterat im Seminar Luzern;
25. Oktober 1976 Gottesdienst mit Priesterjubilaren in Solothurn;
7. November 1976 Einsegnung des

Ökumenischen Kirchenzentrums Kehrsatz;
9. November 1976 Gottesdienst anlässlich der Eröffnung des Studienjahres der Theologischen Fakultät Luzern;
18. November 1976 Begegnung der Kirchenleitungen der Schweiz in Kappel;
22. November 1976 Visitation im Kloster St. Josef Solothurn;
25. November 1976 Firmung in Schönenwerd (SO);
27. November 1976 Firmung in Grenchen;
28. November 1976 Weihe von Walter Bochsler, Heinz Hofstetter, Bernd Wyss und Juan Baptiste Chuyên zu Diakonen sowie von Diakon Hansjörg Vogel zum Priester in Horw;
28./29. November 1976 Diözesane Laientheologentagung;
2. Dezember 1976 Empfang des italienischen Botschafters in Solothurn;
11. Dezember 1976 Firmung in Oensingen;
19. Dezember 1976 Kirchliche Installation von Regionaldekan Johannes Amrein in Kriens (LU).

In Vertretung des Diözesanbischofs nahmen vor:

Abt Mauritius Fürst, Mariastein:
4. Dezember 1976 Einsegnung der restaurierten Kirche Aarburg mit Altarweihe.

Abt Kassian Lauterer von Wettingen-Mehrerau:
19. Dezember 1976 Einsegnung der restaurierten Kirche Neuenhof mit Altarweihe und Firmung.

Domkanzler Edmund Meier:
18. Dezember 1976 Einsegnung der restaurierten Kapelle Mariahilf Bonigen mit Altarweihe.

Domherr Joseph Bühlmann:
17. Oktober 1976 Einsegnung der renovierten Kirche Müswangen mit Altarweihe.

Stiftspropst Johann Baptist Steiner, Beromünster:
26. September 1976 Einsegnung der neurenovierten St. Annakapelle Gettnau mit Altarweihe;
9. Oktober 1976 Einsegnung der neurenovierten Kapelle Herliberg (LU) mit Altarweihe. *Bischofssekretariat*

Stellenausschreibungen

Die vakanten Stellen von *Lunkhofen* (AG), *Wettingen*-St. Sebastian und *Zollikofen* (BE) werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 1. Februar 1977 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird das *Pfarrektorat Erlöser, Chur,* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 3. Februar 1977 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Wahl

Die Kirchgenossen von Amden (SG) wählten am 20. Dezember 1976 Kaplan *Albert Thurnherr,* Gossau, zu ihrem neuen Pfarrherrn. Installation: 16. Januar 1977.

Im Herrn verschieden

Pater Karl Wiesli, Pallottiner, Schwägalp

Mit 66 Jahren ist der am 19. Mai 1911 geborene Pallottiner am Neujahrstag 1977 einer Herzkrise erlegen. Sein Leib ruht seit dem 5. Januar auf dem Pallottinerfriedhof in Morschach. P. Wiesli wirkte mehr als zwei Jahrzehnte in unserer Diözese: als Arbeiterseelsorger in Jakobsbad, Beauftragter für Tourismus-Seelsorge, Ausbildner für Sakristane, Betreuer der Seelsorgstation Schwägalp. Gott lohne ihm alle Dienste.

Stellenausschreibungen

Das durch Missionseinsatz von Dekan Dudli freigewordene Pfarramt *Niederuzwil* soll wieder besetzt werden. Interessenten melden sich bis zum 29. Januar beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen.

Durch Wegwahl des Amtsinhabers ist eine Kaplaneistelle in *Gossau* (SG) unbesetzt. Anmeldungen sind bis zum 29. Januar an das Personalamt der Diözese zu richten, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen.

Stimm- und Wahlrecht der Laien im Dekanat

Änderung der Statuten der Dekanate der Diözese St. Gallen vom 7. Mai 1969

Art. 9: Ergänzung: Zur Behandlung von besonderen Fragen können Priester und Laien getrennt zusammentreten. Es handelt sich dabei nicht um Dekanatsversammlungen.

Art. 11: Ergänzung: Einzuladen und zur Teilnahme verpflichtet sind zudem die hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Laien, sofern sie

1. über eine entsprechende abgeschlossene Ausbildung verfügen
2. vom Bischof die Missio Canonica für den Einsatz in der konkreten Aufgabe erhalten haben.

Andere in der Seelsorge tätigen Laien können zu den Sitzungen ohne Stimm- und Wahlrecht eingeladen werden.

Übergangsbestimmung

Da im gegenwärtigen Zeitpunkt die Probleme der Umschreibung und Erteilung der Missio Canonica im Studium sind, wird das Stimm- und Wahlrecht bis zu einer definitiven Regelung den in der Seelsorge tätigen Laien erteilt, deren Namen im Personalverzeichnis 1977 der Diözese St. Gallen enthalten sind. (Die Eintragungen werden entsprechend überarbeitet.)

Später in den kirchlichen Dienst tretenden Laien wird das Stimm- und Wahlrecht im Dekanat zusammen mit der speziellen Beauftragung ausdrücklich vom Bischof erteilt. Voraussetzung sind Ausbildung, Eignung und Unterstellung unter die Verantwortung des Bischofs.

Art. 13: Ergänzung: Stimm- und aktives Wahlrecht haben auch die gemäss Art. 11 einzuladenden und zur Teilnahme verpflichteten hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Laien.

Art. 14: Neue Fassung: Als Dekan sind sämtliche Diözesanpriester, als Vizedekan sämtliche Priester, für die übrigen Funktionen alle Mitglieder des Dekanates gemäss Art. 11 wählbar.

Art. 17: muss entsprechend Art. 14 verstanden werden.

St. Gallen, 3. Januar 1977

+ *Otmar Mäder, Bischof*

Fortbildungskurse 1977 (Voranzeige)

1. Wie im vergangenen Jahr wird auch 1977 wieder ein interdiözesaner Fortbildungskurs zum Thema *«Gemeindeleitung»* durchgeführt.

Termine: Vorkurs (für Teilnehmer des Hauptkurses verpflichtend): 16.—18. Mai in Bad Schönbrunn.

Hauptkurs: 1.—23. September im Priesterseminar Luzern.

Alle interessierten Seelsorger unseres Bistums sind dazu freundlich eingeladen. Vom Bischof werden zum Besuch dieses Kurses folgende Weihejahrgänge besonders ersucht und eingeladen:

— Weihejahrgang 1967: 10 Jahre in der Praxis tätig;
— Weihejahrgang 1957: 20 Jahre in der Praxis tätig.

In Anpassung an die Ordnung in andern Bistümern der deutschsprachigen Schweiz beschloss der Ordinariatsrat, dass

ab 1977 auch bei uns die Seelsorger mit 10 und 20 Jahren Praxis besonders zu diesem Kurs eingeladen werden sollen. (Bisher 10 und 15 Jahre in der Seelsorge tätige.) Die betr. Priester erhalten in den nächsten Wochen eine besondere Einladung des Bischofs mit näheren Angaben.

2. Vom *5. bis 9. September 1977* findet im Bildungshaus Quarten ein Fortbildungskurs für Priester statt zum Thema *«Kirche und Sakramente»*. Biblisch, dogmatisch und liturgisch-pastoral soll dieser zentrale Bereich unseres Glaubens durchdacht und nahegebracht werden. Alle Seelsorger sind dazu freundlich eingeladen. Folgende Weihejahrgänge mögen sich diese Woche speziell reservieren, da der Bischof sie besonders ersucht, daran teilzunehmen:

— Weihejahr 1952 (25 Jahre Praxis);
— Weihejahr 1947 (30 Jahre Praxis);
— Weihejahr 1942 (35 Jahre Praxis).

Programme und weitere Unterlagen folgen.

Nähere Informationen erteilt gerne der Beauftragte für Fortbildung im Bistum St. Gallen.

Bernhard Gemperli, Regens

Neue Bücher

Einzelbesprechungen

Wörterbuch zum Religionsunterricht. Für alle Schularten und Schulstufen. 126 Stichwörter und aktuelle Literaturangaben. Freiburg, Herder, 1976 (Bd. 9042 der Herderbücherei).

Das vorliegende als Taschenbuch veröffentlichte religionspädagogische Kleinlexikon ist ein bearbeiteter Auszug aus «Lexikon der Pädagogik» (Herder, Freiburg, 1970—1973) sowie aus «Praktisches Wörterbuch der Religionspädagogik und Katechetik» (Herder, Wien, 1973), ergänzt durch zahlreiche neue Beiträge. Es möchte in 126 Artikeln dem Praktiker jenes notwendige Basiswissen vermitteln, das ihn befähigt, sich einerseits in der Vielfalt der modernen religionspädagogischen Fragestellungen rasch zurechtzufinden und sich anderseits mit jenen didaktisch-methodischen Forschungsergebnissen vertraut zu machen, welche die Planung und Durchführung eines zeitgemässen Religionsunterrichtes erleichtern helfen. Was dieses «Wörterbuch zum Religionsunterricht» als besonders begrüssenswert erscheinen lässt, sind unter anderem die aktuellen weiterführenden Literaturangaben, ein sorgfältig ausgearbeitetes Verweissystem sowie die Behandlung der weltanschaulich besonders relevanten Fragen in katholischer und evangelischer Sicht.

Das Taschenbuch bietet sowohl jenen, die in amtlicher Stellung oder als Mitglieder katechetischer Kommissionen für die Gestaltung des Religionsunterrichtes verantwortlich sind, als auch den auf den verschiedenen Schulstufen tätigen Religionslehrern eine zuverlässige erste Orientierungshilfe. Darüber hinaus vermag es denen, die sich in ein Sonderproblem einarbeiten wollen, den Weg zu ebnen.

Alois Gügler

Fortbildungs-Angebote

SKJB-Filmvisionierungsweekend

Zeit und Ort: 22. Januar (16.00 Uhr) bis 23. Januar 1977 (17.00 Uhr), im Pfarrsaal Bruder Klaus Riffig in Emmenbrücke und gleichzeitig im Pfarreiheim St. Johann in Rapperswil.

Zielgruppe: Für Verantwortliche in kirchlicher Jugendarbeit ab 16 Jahren.

Ziel: Neues Kurzfilmangebot sichten, sich einprägen und mit Hilfe eines SKJB-Leiterteams Anwendungsmöglichkeiten in der Jugendarbeit entdecken.

Veranstalter: Schweizerische Kirchliche Jugendbewegung SKJB.

Anmeldung: bis spätestens Montag, 17. Januar an das Sekretariat SKJB, Postfach 161, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 22 69 12.

Lieben lernen

Termin: 24.—26. Januar 1977.

Ort: Schwarzenberg.

Zielgruppe: Leiterinnen und Leiter von Elternabenden, Gesprächsrunden, Clubs junger Mütter und ähnlichen Kreisen.

Kursziel und -inhalte: Sexualerziehung im Kleinkind-, Vorschul- und Schulalter.

Referenten: Angela Bausch-Hug, Luzern; Rita Bausch, Kreuzlingen.

Anmeldung und Auskunft: Sekretariat Müttergemeinschaften, 6103 Schwarzenberg, Telefon 041 - 97 28 35.

Konflikte in der Ehe

Termin: 30. Januar 1977.

Ort: Bildungshaus Batschuns.

Zielgruppe: Eheleute und junge Paare.

Kursziel: Konfliktbewältigung, Abbau von Angst, Wünsche und Bedürfnisse aussprechen lernen.

Referent: Univ.-Prof. Dr. Vladimir Satura, Innsbruck.

Anmeldung und Auskunft: Bildungshaus Batschuns, A - 6832 Batschuns, Telefon 05522/44290.

Die Altersarbeit in der Pfarrei

Termin: Mittwoch, 2. Februar 1977.

Ort: Paulus-Akademie.

Zielgruppe: Katholische Seelsorger des Kantons Zürich.

Leitung: Dr. Theodor Bucher, Studienleiter.

Referenten: Hans Brügger, Leiter der katholischen Behindertenseelsorge, Zürich; Frau Elisabeth Longoni, Züricher Kantonaler Frauenbund; Frau Julie Winter, Pro Senectute, Züricher Kantonalkomitee.

Anmeldung und Auskunft: bis Freitag, 28. Januar 1977, an die Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

«Der Stein im eigenen Garten»

Unterschiede und Schwierigkeiten im Arbeitsteam

Termin: 3.—5. Februar 1977.

Ort: Franziskushaus Dulliken.

Zielgruppe: Alle, die im kirchlichen Dienst arbeiten, auch Theologen.

Kursziel und -inhalte: Lernen, die Steine des Anstosses umzuwandeln zu einem Anstoss besserer Zusammenarbeit.

Leitung: Achim Schulz, Hubert Bausch.

Träger: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeiter in Sekretariaten und Sozialdiensten der katholischen Kirche (AMSSKI).

Anmeldung und Auskunft: Verena Furrer, Franziskanerplatz 1, 6003 Luzern.

«Unsere Sorge um die geistlichen Berufe»

Termin: Montag, den 14. Februar, 10.00 Uhr, bis Freitag, den 18. Februar, 11.30 Uhr.

Ort: Bildungszentrum Quarten.

Leitung: Domherr Josef Schärli, Pfarrer, Theaterstrasse 3, 6210 Sursee, Telefon 045 - 21 21 17.

Referenten: Pater Josef Banz, Zürich; Kaplan Rainer Birkenmaier, Freiburg; Pater August Brändle, Sursee; Pastor Rudolf Hüsing, Schönstatt; Religionslehrer Werner Krimm, Mainz; Dr. Peter Wolf, Freiburg.

Anmeldung und Auskunft: Bildungszentrum Neu-Schönstatt, 8883 Quarten, Telefon 085 - 4 11 61.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Alois Gügler, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern

Dr. Hans Rossi, c/o Kloster, 7180 Disentis

Dr. Otto Wüst, Weihbischof, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041—22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstr. 14, 6003 Luzern, Telefon 041—42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081—22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071—22 81 06

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041—22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Was schenken?

Das Drama von Ecône

Das ausführlichste Buch von Jean Anzévui über dieses brennende Thema.

Valprint Verlag, 1950 Sitten (Wallis)

Weisser Sonntag

Das Messingkreuzli in 20 cm Grösse mit Broncekorpus, auf der Rückseite graviert: «Weisser Sonntag 1977», festlich verpackt, immer noch zu Fr. 11.—.

Metallwerkstätte Elisabeth Mösler, Gartenstrasse 3, 9001 St. Gallen Telefon 071 - 23 21 78

Der katholische Kirchenchor von Gossau/ZH sucht per sofort einen

Chordirigenten

der auch mit einem kleinen Chor zu ernsthaftem Arbeiten bereit ist.

Interessenten erfahren Näheres über Telefon 01 - 935 28 86.

Wortgottesdienst für die Einheit der Christen 1977

Das römische Sekretariat für die Einheit der Christen bietet je einen Text für den Wortgottesdienst in Gemeinde oder Gruppen an. Wir stellen Ihnen diese Texte als handliche Broschüre im Format des KGB zu (9,1 x 14 cm).

Einzelexemplar: Fr. —.50
Mengenrabatt: ab 50 Stück 10 %
ab 100 Stück 20 %

Bestellungen an: Verlag Bargezzi AG, Postfach 1199, 3001 Bern, Telefon 031 - 22 13 80.

MÜLLER

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Selbständige, gewissenhafte

Haushälterin

mittleren Alters sucht auf Anfang April Stelle in **Kaplanei** oder **Pfarresignat.** Ländliche Gegend der Innerschweiz bevorzugt. Etwas Gartenarbeit willkommen.

Anfragen erbeten unter Chiffre 1064 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

40jähriger, verheirateter Kaufmann mit Gymnasialausbildung sucht per sofort Stelle als

Pfarreisekretär

um sich so auch in andere Dienste einer Pfarrei, z. B. **Katechese, Erwachsenenbildung usw.,** einzuarbeiten. Erfahrung in Pfarreiarbeit und Erwachsenenbildung vorhanden.

Offerten unter Chriffre 1063 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

The World Council of Churches ist looking for a

chief administrative and finance officer

for the Ecumenical Institute, Bossey.

Those interestet should write for an application form and further details to the Personnel Office, World Council of Churches, 150 route de Ferney, 1211 Geneva 20, Switzerland.

MUFF

Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremsung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.

Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO

KOCH

WEINKELLEREIEN
A. F. KOCH + CIE
5734 REINACH/AG

✆ 064 - 71 38 38

VERTRAUENSHAUS FÜR FEINE IN- UND AUSLÄNDISCHE WEINE

Bei Versammlungen von Vereinen, Zusammenkünften von Betagten, für die Fastenzeit usw., führen wir weiterhin gern den eindrucksvollen

Farbfilm über das Hl. Land: «Wo der Himmel sang»

vor (kein Verleih).

Anfragen möge man richten an: Weisse Väter, Reckenbühlstrasse 14, 6005 Luzern, Telefon 041 - 22 88 18.

In der Zeit vom 10. Juli bis Ende August 1977 besteht im Collegio Papio in Ascona eine günstige

Ferienmöglichkeit für grössere Gruppen

Aufenthaltsdauer nicht unter zwei Wochen. Zur Verfügung stehen nebst Küche und sanitären Anlagen Schlaf- und Aufenthaltsräume für Kinder oder Jugendliche, dazu noch einige Einzelzimmer für die verantwortlichen Leiter.

Möchten Sie einmal zur Abwechslung anderswohin ins Lager, so stellen Sie sich brieflich in Verbindung mit dem Rektorat, das Sie gerne genauer informiert.

Rektorat des Collegio Papio, 6612 Ascona

ORGELBAU M. MATHIS & CO, 8752 NÄFELS

Telefon 058 - 34 22 27
Privat 058 - 34 24 79

Unsere Orgelwerke geniessen im In- und Ausland einen ausgezeichneten Ruf. Diesen Erfolg verdanken wir unsern soliden Geschäftsprinzipien:

— bewährte, traditionelle Bauweise;
— Verarbeitung nur des besten Materials;
— Herstellung praktisch aller Bestandteile in eigenen, modernen Werkstätten;
— solide Massivholzkonstruktion unter Verwendung naturtrockener Hölzer.

Die klanglichen Qualitäten unserer Instrumente haben internationale Anerkennung gefunden.

Wir besitzen ebenfalls grosse Erfahrung in der Restauration und Rekonstruktion historisch wertvoller Orgeln.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 23 53 18

Eine Anzeige

in der Schweizerischen Kirchenzeitung ist eine zielgruppenorientierte Information ohne Streuverlust: denn Zeitschriften sind Zielgruppenspezialisten.

DEN HANDLICHEN MESSKOFFER «ARS» SOLLTEN SIE UNBEDINGT KENNENLERNEN. SEINE HANDGEFERTIGTE, GEDIEGENE AUSSTATTUNG WIRD SIE ÜBERZEUGEN.
BESTELLEN SIE IHN FÜR 5 TAGE ZUR ANSICHT.
ARS ET AURUM KIRCHENGOLDSCHMIEDE 9500 WIL/SG 073 22 37 15

KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

Die Katholische Kirchgemeinde Abtwil-St. Josefen sucht auf Frühjahr evtl. Sommer 1977 vollamtliche(n)

Katecheten(in)

Einsatzschwerpunkt: Religions- und Bibelunterricht in kleinen bis mittleren Primarschulklassen. Weitere Tätigkeiten (z. B. Jugendarbeit) nach Absprache.

Besoldung: Einstufung als Primarlehrer.

Wir erbitten Ihre Kurzofferte zur Vereinbarung einer persönlichen Besprechung an den Präsidenten der Kirchenverwaltung, W. Bruhin, Alpsteinstrasse 7, 9030 Abtwil, Telefon 071 - 31 30 05.